

Testatsexemplar

SLR Group GmbH
St. Leon-Rot

Konzernabschluss zum 30. Juni 2025
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammengefasster Konzernlagebericht und Konzernabschluss zum 30. Juni 2025.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresbericht 2024/2025



slr/group

proud to shape

Inhalts- verzeichnis	
1 Brief der Geschäftsleitung	5
2 Zusammengefasster Lagebericht	7
2.1 Konzernübersicht und Geschäftsmodell	7
2.2 Wirtschaftsbericht.....	8
2.3 Chancen- und Risikobericht	15
2.4 Prognosebericht	21
2.5 Nichtfinanzielle Erklärung / EU-Taxonomie	22
2.6 Angaben zur SLR Group GmbH nach HGB.....	23
3 Konzernabschluss	27
4 Anhang zum Konzernabschluss	31
4.1. Grundlagen der Rechnungslegung.....	31
4.2. Erstmalige Anwendung der IFRS.....	31
4.3. Funktionale Währung und Darstellungswährung	36
4.4. Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen ..	36
4.5. Beurteilungen	36
4.6. Annahmen und Schätzungs-unsicher-heiten	36
4.7. Veränderungen in der Zusammensetzung des Unternehmens...	36
4.8. Liste der Tochtergesellschaften	37
4.9. Bewertungsgrundlage	37
4.10. Geschäftssegmente	37
4.11. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen..	40
4.12. Sachanlagen	43
4.13. Immaterielle Vermögenswerte	44
4.14. Leasing	45
4.15. Vorräte	47
4.16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	47
4.17. Eigenkapitalrücklagen	50
4.18. Darlehen und Kredite	50
4.19. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und Risikomanagement	54
4.20. Leistungen an Arbeitnehmer.....	61
4.21. Rückstellungen	64

4.22. Umsatzerlöse	65
4.23. Materialaufwand	66
4.24. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.....	66
4.25. Ertragssteuern.....	67
4.26. Anhang zur Kapitalflussrechnung.....	71
4.27. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	71
4.28. Ereignisse nach dem Bilanz-stichtag	73
4.29. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	73
5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	74
5.1. Konsolidierungsgrundsätze.....	74
5.2. Sachanlagen	77
5.3. Immaterielle Vermögens-werte	78
5.4. Vorräte	79
5.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79
5.6. Finanzinstrumente.....	80
5.7. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	82
5.8. Leistungen an Arbeitnehmer.....	83
5.9. Rückstellungen	84
5.10. Erlöse aus Verträgen mit Kunden.....	85
5.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand	86
5.12. Wertminderung.....	86
5.13. Betriebsergebnis.....	89
5.14. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	89
5.15. Ertragssteuern.....	89
5.16. Auswirkungen von Wechselkursänderungen	90
6 Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsstandards	92

Finanzielle Highlights Geschäftsjahr 2024/2025

<i>In Tausend EUR</i>	Geschäftsjahr 24/25	Geschäftsjahr 23/24
Nettoumsatz	194.019	241.441
Bruttogewinn	68.859	85.485
EBITDA	15.565	24.289
EBITDA-Marge	8,08%	10,22%
Bereinigtes EBITDA	17.305	26.205
Bereinigte EBITDA-Marge	8,98%	11,03%
Operativer Cashflow	26.703	15.579
Netto-Cashflow	11.696	-24.073
Verkaufte Tonnage (kt)	95.311	114.198
Mitarbeiter (HC) intern & extern	748	758
Gesamtvermögen	146.658	147.996
Eigenkapital	10.094	2.118
Bargeld und Bankguthaben	16.647	4.951
Nettoverschuldung	59.197	71.261

1 Brief der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Anleihegläubiger und Geschäftspartner,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem starken letzten Quartal abgeschlossen haben und damit ein herausforderndes Geschäftsjahr erfolgreich beendet haben. Mit der Erfüllung unserer Erwartungen für das Gesamtjahr haben wir nicht nur unsere Verpflichtungen erfüllt, sondern auch die Voraussetzungen für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung verbessert. Im vierten Quartal bestätigte die SLR-Gruppe die bereits zu Beginn des Jahres beobachtete Erholungsdynamik. Nach einem Tiefpunkt im zweiten Quartal erholteten sich die Volumina weiter, sodass **der Gesamtjahresabsatz 95.000 Tonnen (-17 % gegenüber dem Vorjahr) erreichte** und die Tonnage im vierten Quartal um 39 % gegenüber dem zweiten Quartal stieg. Dies markiert einen **klaren Wendepunkt in unserem Geschäftszyklus.**

Operativ war das vergangene Jahr von der erfolgreichen Umsetzung unseres Transformationsprogramms „Adapt & Grow“ geprägt. Nachdem die strukturellen Maßnahmen weitgehend abgeschlossen sind, haben wir unseren Fokus nun auf die Verankerung von Effizienzsteigerungen und die Vorbereitung unserer Geschäftstätigkeit auf skalierbares Wachstum verlagert. Die Produktivität erholt sich, und das **Unternehmen ist zunehmend in der Lage, auf steigende Auftragsvolumina zu reagieren.**

Finanziell **erzielte SLR ein bereinigtes EBITDA von 17,3 Millionen Euro**, was einer Marge von 9,0 % entspricht und im Einklang mit unserer Prognose steht. Das ausgewiesene EBITDA belief sich auf 15,6 Millionen Euro. Der Konzern schloss das Jahr mit einer **starken Cash-Position von 16,6 Millionen Euro** (gegenüber 5,0 Millionen Euro im Geschäftsjahr 23/24) ab, was auf einen verbesserten operativen Cashflow, ein diszipliniertes Working-Capital-Management und kontrollierte Investitionsausgaben zurückzuführen ist. **Die Nettoverschuldung gemäß den Bedingungen unserer Anleihe sank** zum Jahresende **auf 59,2 Millionen Euro**, was unsere finanzielle Flexibilität weiter stärkt.

Trotz eines schwierigen makroökonomischen Umfelds, das von geopolitischen Risiken, volatilen Energiemärkten und handelspolitischen Unsicherheiten geprägt ist, haben wir unsere Geschäftstätigkeit stabilisiert und unsere Bilanz gestärkt. Diese Grundlage ermöglicht es uns, zuversichtlich zu handeln, wenn die Nachfrage allmählich zurückkehrt und sich neue Möglichkeiten zur Ausweitung des Geschäfts mit wichtigen strategischen Kunden ergeben. Darüber hinaus gibt die anhaltende Markterholung in unseren Kernsegmenten Anlass zu Zuversicht.

Der **Landmaschinensektor stabilisiert sich allmählich**. Laut dem CEMA-Konjunkturbarometer vom August 2025 stieg der Geschäftsklimaindex der Branche auf +4, was auf eine positivere Einschätzung der aktuellen Lage zurückzuführen ist, trotz schwächerer Umsatzerwartungen. Der Auftragsbestand deckt derzeit etwa 3,1 Produktionsmonate ab, was mit dem Durchschnitt vor 2020 vergleichbar ist. Während die Nachfrage nach Traktoren und Erntemaschinen weiterhin verhalten ist, ist die Nachfrage nach Viehzuchtgeräten und in ausgewählten Nischensegmenten robust. Im Bausektor **deutet** der **CECE-Geschäftsklimaindex auf eine fragile Erholung hin**: Die aktuelle Aktivität liegt zwar noch unter dem Vorjahresniveau, aber die meisten europäischen Märkte haben vorsichtig positive Erwartungen.

Der Ausblick bleibt weiterhin begrenzt, aber die Aussichten für die zweite Hälfte des Jahres 2025 sind vorsichtig optimistisch. Angesichts der sich verbessernden Fundamentaldaten in der Landwirtschaft, des stetigen Auftragseingangs und der Vorteile unseres Transformationsprogramms **sind wir davon überzeugt**, dass **SLR gut positioniert ist, um von einer breiteren Markterholung zu profitieren** und nachhaltigen langfristigen Wert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

St. Leon-Rot, 31. Oktober 2025

Die Geschäftsführung der SLR Group GmbH

2 Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Konzernübersicht und Geschäftsmodell

Geschäfts- modell und Strategie

Der Konzern zählt zu der Metallbranche und befasst sich mit der Herstellung von hochwertigem Sphäroguss für die Baumaschinen-, Landmaschinen-, Nutzfahrzeug- und Hydraulikindustrie sowie für die Bereiche Windkraft und Schienentechnik.

Der im Jahr 1970 gegründete Konzern beschäftigte zum 30. Juni 2025 696 Mitarbeiter und betreibt fünf Produktionsstätten in Deutschland, Ungarn und der Tschechischen Republik.

SLR bietet ein vollständig integriertes Angebot von der Entwicklung und Werkzeugherstellung bis hin zur Lieferung der bearbeiteten Komponente in ganz Europa.

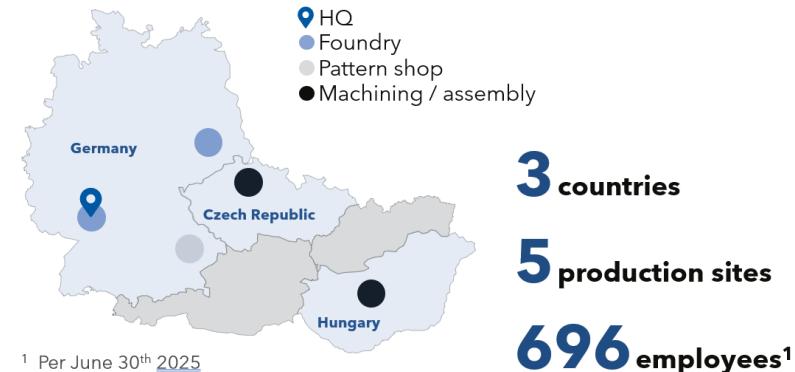
SLR beliefert etablierte OEMs und Tier-1-Zulieferer in Europa und Nordamerika im Rahmen langjähriger, teilweise exklusiver Beziehungen. Zu den wichtigsten Kunden zählen Caterpillar, Dana, John Deere und ZF.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns sind zwei Eisengießereien in Deutschland. In St. Leon-Rot in der Nähe von Heidelberg befindet sich die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH (SLR1). Die zweite Gießerei, die SLR-Elsterheide GmbH (SLR-Elsterheide), befindet sich in Elsterheide in der Nähe von Dresden.

In den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 sind die SLR Group GmbH, die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und die SLR-Elsterheide GmbH sowie die sich mit Modellbau beschäftigende SLR-Tooling GmbH, mit Sitz in Eging am See/Deutschland, die SLR Sates s.r.o in Czeska Kamenice/Tschechien und die HUNGARO-SLR Gépipari Kft in Gödöllö/Ungarn einbezogen. Die SLR-Tooling GmbH, Hungaro-SLR und die SLR Sates s.r.o. sind ebenso wie die SLR-Elsterheide Tochterunternehmen der SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH. Alle Gesellschaften werden vollkonsolidiert.

Zum 1. Juli 2024 wurde eine rückwirkende Verschmelzung zwischen der SLR Holding GmbH, der Cast Two GmbH und der Cast One GmbH durchgeführt. Diese drei juristischen Personen, welche zuvor Teil des Konsolidierungskreises waren, wurden auf die SLR Group GmbH verschmolzen. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu Buchwerten auf die SLR Group GmbH übertragen wurden.

Geographical footprint



2.2 Wirtschaftsbericht

2.2.1. Geschäfts-entwicklung

Gießerei-Industrie Deutschland und Kernmärkte

Die deutsche Gießerei-Industrie steht weiterhin vor erheblichen strukturellen und konjunkturellen Herausforderungen. Hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Industrieproduktion in den Hauptabnehmerbranchen beeinträchtigen die Lage spürbar. Nach Angaben des BDG sank die Gussproduktion im Jahr 2024 um rund 13 % auf etwa 3,4 Mio. t¹. Für 2025 wird ein weiteres, moderateres Minus von etwa - 4 % erwartet². Eine nachhaltige Erholung wird frühestens ab 2026 prognostiziert, sofern sich die Nachfrage im Fahrzeug- und Maschinenbau stabilisiert³. Die Wettbewerbsfähigkeit der Branche bleibt durch hohe Energie- und Lohnkosten sowie zunehmende regulatorische Belastungen eingeschränkt.

Abnehmerbranchen

Der Maschinen- und Anlagenbau – mit rund 40 % weiterhin der wichtigste Abnehmer der Gießerei-Industrie – verzeichnete im Jahr 2024 erneut deutliche Auftragseinbußen. Nach Angaben des VDMA gingen die realen Auftragseingänge um 8 % zurück, während die Produktion um 5 % sank. Für 2025 wird ein weiterer Rückgang um rund 5 % erwartet. Erst 2026 rechnet der Verband wieder mit einer leichten Erholung um etwa 1 %.⁴

Die Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 t) entwickelten sich 2024 in den wichtigsten Regionen robust: China + 30 %, Westeuropa + 18 %, USA + 7 %. Für 2025 wird ein stabiles Niveau erwartet, bevor 2026 eine seitwärts gerichtete bis leicht rückläufige Entwicklung möglich ist.⁵ Für 2025 wird ein stabiles Niveau erwartet.

Die Bauwirtschaft blieb 2024 durch hohe Zinsen und gestiegene Materialkosten deutlich belastet. Die Bauinvestitionen gingen real um rund 2 % zurück. Für 2025 wird eine Stagnation auf dem aktuellen Niveau (± 0 %) prognostiziert, bevor 2026 eine moderate Erholung einsetzen könnte.⁶

¹ BDG – Tätigkeitsbericht 2024, www.guss.de

² BDG Prognose 2025, Gusskonjunktur, Oktober 2025

³ BDI-Industriebericht März 2025

⁴ VDMA Maschinenbau-Statistik 2024, www.vdma.org

⁵ ACEA Global Truck Market Review 2024

⁶ BDG Tätigkeitsbericht 2024

Eisen- und Stahlguss

Im Jahr 2024 ging die Produktionsleistung der Gießereiindustrie nach Angaben des BDG um etwa 5 % zurück. In den Publikationen wird betont, dass dieser Rückgang besonders auf rückläufige Nachfrage aus Industriezweigen sowie auf unterausgelastete Kapazitäten zurückzuführen ist⁷.

Für 2025 rechnet der BDG mit einem weiteren Rückgang der Produktionsleistung von ungefähr 4 % gegenüber 2024. Erstmals berichtet der BDG, dass sowohl FE-Guss (Eisen-/Stahlguss) als auch NE-Metallguss (Guss von Nichteisenmetallen, also von Metallen, die kein Eisen enthalten, wie Aluminium, Kupfer, Zink oder Bronze) in der ersten Jahreshälfte 2025 zweistellig im Minus lagen, was auf eine sehr schwache Nachfrage über die Branchen hinweg hinweist.

Prognose und Ausblick

Die Gesamtentwicklung bleibt abhängig von der Energiepreisentwicklung, der globalen Konjunktur, geopolitischen Risiken und dem Investitionsklima in Deutschland. Der BDG erwartet für die kommenden Jahre eine Seitwärtsbewegung auf niedrigem Niveau mit ersten Erholungstendenzen ab 2026⁸.

Prognoseübersicht - Gießerei-Industrie Deutschland (BDG Report 01/2025)

Kennzahl / Bereich	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Prognose)	Kommentar / Quelle
Gesamtproduktion Gießerei-Industrie	– 3 %	– 13 % (Tonnage) / – 9 % (Umsatz)	0 % bis – 2 %	BDG Report 01/2025 (S. 48–50)
Eisen- & Stahlguss	– 2,8 %	– 15 % (3,1 Mio. t)	stabil bis leicht +	BDG Konjunkturanalyse 2025
NE-Metallguss (v. a. Alu)	+ 1 %	– 4 % (0,8 Mio. t)	+ 2 %	BDG Report 01/2025
Maschinenbau-Aufträge	– 13 %	– 8 %	± 0 %	VDMA / BDG 2025
Fahrzeugbau	+ 5 %	stabil bis leicht rückläufig	+ 2 %	BDG Marktbericht 2025
Energiepreise Industrie (Index)	+ 45 % ggü. 2021	– 12 %	– 5 %	BDG / BMWK Energiemonitor 2025

Quelle: BDG Report 01/2025, S. 48–50 (Dr. Tillman van de Sand) sowie ergänzende Daten aus VDMA und BMWK.

2.2.2. Geschäftsverlauf & Leistungsindikatoren

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24 hatte die SLR-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Absatzvolumen zwischen 100.000 und 110.000 Tonnen sowie ein bereinigtes EBITDA zwischen 20 und 25 Mio. € prognostiziert. Diese Annahmen basierten auf einer erwarteten Stabilisierung der Nachfrage in den Kernsegmenten Landtechnik und Bau sowie auf einer fortschreitenden Erholung bzw. Minderung der hohen Energie- und Beschaffungskosten.

⁷ BDG Statistik Eisen- und Stahlguss 2023

⁸ BDG Prognose 2025, Gusskonjunktur, Oktober 2025

Die tatsächliche Entwicklung blieb hinter diesen Erwartungen zurück. Der Absatz erreichte im Geschäftsjahr 2024/25 95.000 Tonnen und lag damit unterhalb der prognostizierten Spanne, was auf die anhaltend schwache Nachfrage in der Landtechnik, ein verhaltenes Investitionsverhalten im Bauwesen sowie projektbezogene Verschiebungen bei Industriekunden zurückzuführen ist.

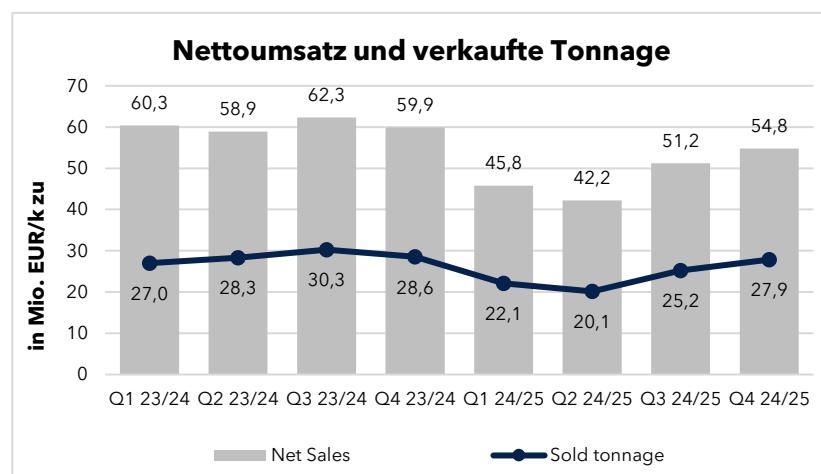
Das bereinigte EBITDA belief sich auf 17,3 Mio. € und lag damit deutlich unter der erwarteten Bandbreite von 20 – 25 Mio. €. Hauptursache waren das geringere Produktionsvolumen und die damit verbundene niedrigere Kapazitätsauslastung im ersten Halbjahr.

Die Ergebnisentwicklung wurde teilweise durch Kostenmanagement und operative Effizienzmaßnahmen stabilisiert, die eine stärkere Ergebnisverschlechterung verhinderten.

Positiv entwickelte sich hingegen der operative Cashflow, der mit 26,9 Mio. € über den ursprünglichen Erwartungen von 25,9 Mio. € lag. Dadurch konnte die Nettofinanzverschuldung auf 59,2 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt blieb die Ertragslage unter den Prognosen, während Liquidität und Minderung der Nettoverschuldung sich überplanmäßig positiv entwickelte.

Die im Rahmen des Programms „Adapt & Grow“ eingeleiteten Maßnahmen haben somit zwar die operative Widerstandsfähigkeit gestärkt, konnten den Marktrückgang jedoch nicht vollständig kompensieren.



2.2.3. Ertragslage

Die Nettoerlöse und Absatzmengen setzten ihre quartalsweise Erholung im 4. Quartal fort und bestätigten damit die frühen Anzeichen einer Markterholung, die sich bereits Anfang 2025 abzeichneten. Mit 27,9 Tonnen Absatz – nach 20 Tonnen in Q2 und 25,2 Tonnen in Q3 – verzeichnete die SLR Group einen volumenbasierten Anstieg um 39 % gegenüber Q2 (bzw. +10 % gegenüber Q3). Der Aufschwung wurde vor allem durch stabilisierende Entwicklungen im Agrarsektor sowie in einzelnen Teilsegmenten des Bauwesens getragen. Damit bestätigt sich, dass das zweite Quartal (Q2) höchstwahrscheinlich den Tiefpunkt des Zyklus markierte.

Jumsatz pro Region

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24	% YoY
DACH	100.162	122.213	-18,0 %
Italien	38.099	55.182	-31,0 %
Restliches Europa	35.865	38.661	-7,2 %
Amerika	19.094	24.756	-22,9 %
Rest der Welt	799	629	26,9 %
Nettoumsatz	194.019	241.441	-19,6 %

Der Jahresumsatz in der DACH-Region ging auf 100,2 Millionen Euro zurück, was einem Rückgang von 18,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Nachfrage sowohl in der Landwirtschaft (Rückgang von 18,4 % gegenüber dem Vorjahr) als auch im Bauwesen (Rückgang von 17,5 % gegenüber dem Vorjahr) blieb verhalten, wobei letzteres aufgrund hoher Finanzierungskosten, geringer Baubeginne und schwacher Genehmigungsaktivitäten unter besonderem Druck stand. Längere Wartungsstillstände im Dezember führten zu einem weiteren Rückgang der Fabrikproduktion. Seit Jahresbeginn hat die Nachfrage in beiden Bereichen jedoch wieder angezogen.

Italien verzeichnete den stärksten Umsatzrückgang aller Regionen im Vergleich zum Vorquartal und zum Vorjahr, wobei der Jahresumsatz auf 38,1 Millionen Euro (-31,0 % im Jahresvergleich) sank, was sich in einem Rückgang von -32 % in der Landwirtschaft und -29 % im Bauwesen niederschlug. Dies war auf einen starken Rückgang der Kundenaufträge in allen Segmenten sowie auf Lagerabbau zum Jahresende und deutlich verkürzte Lieferfristen im Dezember zurückzuführen. Im Gegensatz zur bisherigen Widerstandsfähigkeit wirkten sich geringere Volumina und niedrigere Preise für unedle Metalle stark auf die Umsatzentwicklung aus. Auch auf dem italienischen Markt war ein allgemeiner Rückgang der Nachfrage nach Ausrüstung zu verzeichnen, wobei CECE für 2024 einen Rückgang der Verkäufe von Baumaschinen um -11 % meldete.

Der Umsatz im Rest Europas belief sich auf 35,9 Millionen Euro, was einem Rückgang von 7,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Obwohl diese Region weiterhin von makroökonomischen Gegenwinden betroffen war, schnitt sie im Vergleich zu anderen Regionen besser ab. Die Segmente Logistik, Lagerhaltung und Non-Construction trugen zu einem moderateren Rückgang bei.

Der Umsatz in Amerika ging auf 19,1 Millionen Euro zurück, was einem Rückgang von 22,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Geschäftstätigkeit blieb verhalten, ohne dass es deutliche Anzeichen für eine Erholung der Nachfrage bei den wichtigsten Kunden gab. Das Auftragsvolumen scheint sich jedoch auf einem niedrigen Niveau stabilisiert zu haben. Zwar sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen der sich entwickelnden Handelsgespräche mit den USA zu spüren, doch bleibt das Umfeld volatil, und wir beobachten aufmerksam, ob sich die Nachfragemuster verändern.

Die Auftragslage der SLR-Gruppe zeigte im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 eine deutliche Stabilisierung nach einem schwachen ersten Halbjahr. Nach einem Rückgang der Auftragseingänge im zweiten Quartal setzte ab dem dritten Quartal eine spürbare Erholung ein, insbesondere in den Segmenten Landtechnik und Nutzfahrzeuge.

Im vierten Quartal übertraf der Auftragseingang erstmals seit mehreren Quartalen wieder das Absatzvolumen (Book-to-Bill-Ratio > 1,0), was auf eine zunehmende Marktdynamik hindeutet.

Die Umsätze im Rest der Welt blieben mit 0,8 Mio. € weitgehend stabil und hatten keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis (+26,9 % YoY).

Im Geschäftsjahr 2024/25 erreichten wir ein Absatzvolumen von mindestens 95.000 Tonnen, was einem Rückgang um 17 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/24 (114.000 t) entspricht. Dies spiegelt die anhaltende Schwäche in unseren Kernmärkten Landwirtschaft und Bauwesen wider.

Allerdings wächst der Auftragsbestand weiterhin stetig und stärkt damit unser Vertrauen in eine schrittweise Erholung. Seit Anfang 2025 beobachten wir erste Anzeichen einer Stabilisierung und Verbesserung des Auftragseingangs. Der CEMA Business Barometer drehte im Mai mit +7 Punkten ins Positive, gestützt durch verbesserte Umsatzerwartungen und normalisierte Auftragsvolumina.

Im Bausektor erwartet das CECE nach einem Rückgang von 19 % im Jahr 2024 eine seitwärts gerichtete Entwicklung für 2025, wobei der öffentliche Infrastrukturbereich als zentraler Wachstumstreiber gilt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die Strompreiskompensation i.H.v. 6,3 Mio. €. Zudem liegen periodenfremden Erträge in Höhe von 0,5 Mio. € vor.

Der Materialaufwand beträgt 123,8 Mio. € (Vorjahr 152,1 Mio. €) bzw. 64,3 % (Vorjahr 64,0 %) der Gesamtleistung (Umsatz und Bestandsveränderung).

Die Personalaufwendungen (Personalaufwand zuzüglich Fremdleistungen) betragen 41,9 Mio. € (Vorjahr 46 Mio. €) bzw. 21,6 % (Vorjahr 19,3 %) der Gesamtleistung (Umsatz und Bestandsveränderung). Diese Reduktion ist maßgeblich durch den gesunkenen Personalbestand und die gesunkene Gesamtleistung zu begründen.

Die Abschreibungen betragen 10,9 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 19,4 Mio. €. Die größten Treiber sind hier die Frachtkosten i.H.v. 5,6 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €), Beratungskosten i.H.v. 3,2 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) sowie die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 6,7 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €). Die SBA-Quote liegt bei 10,0 % (Vorjahr 8,4 %) der Gesamtleistung (Umsatz- und Bestandsveränderung).

Die Finanzaufwendungen betragen 11,3 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Zinsen für die ausgegebene Anleihe i.H.v. 7,7 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €), welche im Berichtsjahr erstmalig vollumfänglich aufwandswirksam erfasst wurden.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf -6,5 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €), die Etragsteuern liegen bei 1,4 Mio. € (Vorjahr -2,9 Mio. €). Es sind sonstige Steuern i.H.v. 0,1 Mio. € angefallen (Vorjahr -1,6 Mio. €).

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 5,3 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss von 4,8 Mio. €).

Die Ertragsteuern liegen bei 1,4 Mio. € (Vorjahr -2,9 Mio. €). Es sind sonstige Steuern i.H.v. 0,1 Mio. € angefallen (Vorjahr -1,6 Mio. €).

2.2.4. Finanzlage

Um die Liquidität zu stärken und das Ausfallrisiko unserer Forderungen zu minimieren, besteht weiterhin ein Factoringvertrag. Der Sicherungseinbehalt wird als Forderung innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Zum 30. Juni 2025 belief sich die Nettoverschuldung gemäß Definition in den Anleihebedingungen auf 59,2 Mio. €, nach 64,1 Mio. € im Vorquartal. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 0,02 Mio. €. Gemäß den Anleihebedingungen vom 5. April 2024 werden Leasingverbindlichkeiten nur insoweit in die verzinsliche Nettoverschuldung einbezogen, als sie nach den zum Zeitpunkt der Erstemission geltenden Rechnungslegungsstandards (d. h. vor der Einführung von IFRS 16) als Finanzierungsleasing qualifiziert worden wären. Zum Stichtag wies der Konzern solche Finanzierungsleasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € aus, die sich in der ausgewiesenen Nettoverschuldung widerspiegeln. Anleihen und aufgelaufene Zinsen beliefen sich auf insgesamt 75,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in voller Höhe durch die Verpfändung der Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften besichert.

Zum 30. Juni 2025 belief sich der Kassen- und Bankbestand auf 16,6 Mio. €, gegenüber 5,0 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 23/24. Der Anstieg ist auf einen starken operativen Cashflow von 26,9 Mio. € im Berichtsjahr zurückzuführen, der durch positive Working-Capital-Effekte und eine weiterhin strenge Kostenkontrolle unterstützt wurde.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei 6,0 Mio. €, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei 9 Mio. €. Die Investitionen (Capex) sind mit 6–8 Mio. € geplant und entfallen überwiegend auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie gezielte Engpassbeseitigungen. Die Finanzierungsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Zins- und Leasingzahlungen. Im Oktober 2024 wurde ein Gesellschafterdarlehen über 2,0 Mio. € aufgenommen. Die Liquiditätslage des Konzerns bleibt stabil und belastbar.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

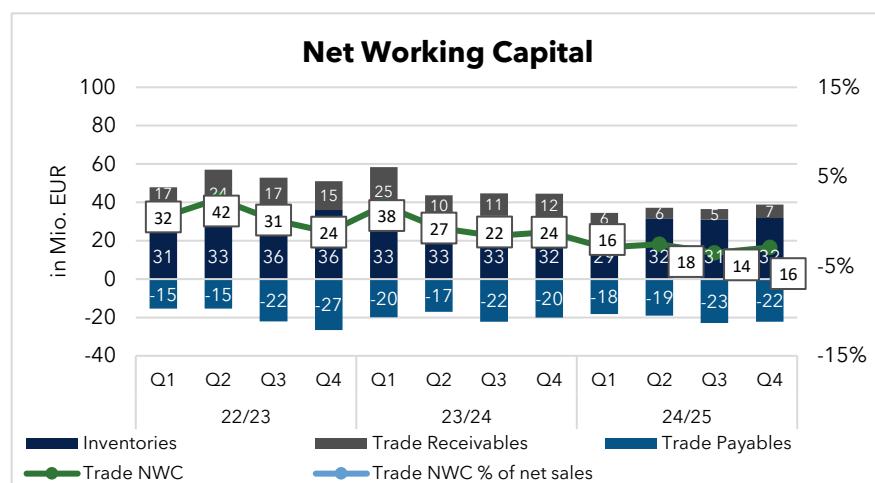
2.2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 146,7 Mio. € (Vorjahr 148,0 Mio. €). Das Sachanlagevermögen sank auf 82,0 Mio. € (Vorjahr 85,8 Mio. €). Es bestehen Rechte aus Leasingverträgen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €). Die Vorräte sanken leicht um 0,6 Mio. € auf 31,8 Mio. € (Vorjahr 32,4 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferung- und Leistung betragen 3,3 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €). Sonstige Forderungen inkl. sonstiger Vermögensgegenstände liegen bei 7,3 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €). Der Rückgang beruht maßgeblich auf geringeren Stromkompensationsansprüchen gegenüber dem Vorjahr von ca. 1,9 Mio. €. Die flüssigen Mittel betragen zum Jahresende 16,6 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €).

Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf 10,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Forderungsverzicht der TopCo GmbH auf ein Gesellschafterdarlehen gegenüber der SLR Group GmbH. Die Eigenkapitalquote liegt bei 6,9 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt auf 97,0 Mio. € (Vorjahr 109,0 Mio. €), welches 66,3 % (Vorjahr 73,6 %) der Bilanzsumme entspricht. Die wesentlichen Positionen der langfristigen Verbindlichkeiten sind die Anleihe

i.H.v. 73,5 Mio. € sowie passiv latente Steuern in Höhe von 12,5 Mio. €. Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing bestehen i.H.v. 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 39,5 Mio. € (Vorjahr 36,9 Mio. €). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 22,2 Mio. € (Vorjahr 20,0 Mio. €) und Steuerrückstellungen i.H.v. 7,6 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) zusammen.

Zum 30. Juni 2025 belief sich das Net Working Capital (Vorräte, Forderungen aus LuL nach Factoring und Verbindlichkeiten aus LuL) auf 16,8 Mio. €, gegenüber 24,5 Mio. € im Vorjahresquartal. Der Rückgang spiegelt sich in der aktiven Minderung des Working Capitals wider.



2.2.6. Leistungs-indikatoren

Die SLR Group steuert ihr Geschäft primär über finanzielle Kennzahlen (KPIs). Auf Konzernebene sind die zentralen finanziellen Steuerungsgrößen das bereinigte EBITDA, die Nettofinanzverschuldung und der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) sowie die Cash Conversion basierend auf dem Cash Flow.

Darüber hinaus dienen die Absatzmengen in Tonnen und der Auftragsbestand als wichtige Frühindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Marktentwicklung und die Kapazitätsauslastung.

Zusätzlich werden weitere operative Kennzahlen überwacht und reportet.

Diese Indikatoren werden regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft und bilden die Grundlage für die kurz- und mittelfristige Planung sowie die Leistungsbewertung.

IFRS-EBITDA: Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen.

Bereinigtes EBITDA (Adjusted EBITDA): IFRS-EBITDA, bereinigt um einmalige oder nicht operative Effekte (z. B. Beratungs-, Restrukturierungs- oder Sonderaufwendungen).

Bereinigtes Bond-EBITDA (Adjusted Bond EBITDA): Bereinigtes EBITDA, angepasst gemäß den Anleihebedingungen (einschließlich der Behandlung von Leasingverhältnissen und Add-back-Begrenzungen, soweit anwendbar).

Nettofinanzverschuldung (gemäß Anleihedefinition): Verzinsliche Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten, die vor Einführung von IFRS 16 als Finanzierungsleasing gegolten hätten) abzüglich liquider Mittel (einschließlich Wertpapieren/Zentralbankeinlagen, sofern laut Anleihebedingungen einzubeziehen).

Verschuldungsgrad (Leverage): Nettofinanzverschuldung / Bereinigtes Bond-EBITDA.

Cash Conversion: Operativer Cashflow / Bereinigtes EBITDA.

In Tausend EUR	GJ 24/25
EBITDA SLR-Gruppe (IFRS)	15.565
Anpassungen	1.739
Restrukturierungskosten & Suche nach Führungskräften	581
Beratungsprojekte und Rechtskosten	973
Außerordentliche	-
Instandhaltungsmaßnahmen	185
Sonstiges	-
Bereinigtes EBITDA SLR-Gruppe	17.305
IFRS 16 - Leasing	1.555
Anleihe-EBITDA SLR-Gruppe	14.010
Max. Anpassungspositionen (12,5 %)	1.751
Bereinigtes Anleihe-EBITDA	15.750
Anleihen und aufgelaufene Zinsen	75.139
Bankverbindlichkeiten	19
Leasingverbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	731
Barmittel	16.647
Wertpapiere	45
Netto verzinsliche Verbindlichkeiten	59.197
Verschuldungsgrad	3,76

2.3 Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsyste: Die Gruppe wendet ein risikobasiertes IKS/RMS mit Vier-Augen-Prinzip für wichtige Journalbuchungen und Konsolidierungsanpassungen, unabhängigen Kontenabstimmungen und analytischen Überprüfungen durch das Management an; allgemeine IT-Kontrollen unterstützen das Umfeld. Die Überwachung erfolgt durch Managementüberprüfungen. Ein entsprechendes Überwachungsgremium in Form eines Prüfungsausschusses gemäß § 324 HGB wurde bislang nicht eingerichtet. Der Gesellschafterbeschluss zur Errichtung und der namentlichen Besetzung des Prüfungsausschusses datiert auf den 30. Oktober 2025 und der Prüfungsausschuss wird seine Tätigkeit zum 1. November 2025 aufnehmen; eine Wirksamkeitserklärung wird nicht abgegeben.

Risikomanagementsystem

Die SLR Group hat ein strukturiertes Risikomanagementsystem etabliert, das darauf ausgerichtet ist, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen.

Die Risiken werden quartalsweise sowohl auf Standort- als auch auf Konzernebene überprüft, und wesentliche Sachverhalte werden dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss berichtet. Sofern notwendig werden entsprechende ad-hoc-Mitteilungen ausgeführt.

Das System unterscheidet zwischen strategischen, operativen, finanziellen sowie Compliance- bzw. rechtlichen Risiken.

Für alle wesentlichen Risiken werden Gegenmaßnahmen definiert, deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft wird.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass der Konzern ein angemessenes Risikoprofil beibehält, das mit seinem Geschäftsmodell und seiner Finanzstrategie im Einklang steht.

Strategische Risiken

Marktabhängigkeit: Die Gruppe erzielt einen erheblichen Teil ihrer Umsätze in den Bereichen Land- und Baumaschinen. Eine anhaltende Schwäche dieser Endmärkte oder eine strukturelle Verschiebung der globalen Nachfrage kann zu einer anhaltenden Unterauslastung der Kapazitäten führen.

Kundenkonzentration: SLR unterhält fest verankerte Beziehungen zu einer begrenzten Anzahl von OEMs und Tier-1-Zulieferern. Diese Partnerschaften sorgen zwar für Stabilität, bergen aber auch ein Konzentrationsrisiko. Ein Rückgang der Absatzmengen oder der Verlust eines Großkunden könnte sich erheblich auf den Umsatz auswirken.

Regulatorisches Umfeld: Zunehmende Anforderungen in Bezug auf Emissionsreduzierung, Kreislaufwirtschaft und Berichterstattung (z. B. CSRD, EU-Taxonomie) schaffen Compliance- und Investitionsbedarf. Eine nicht rechtzeitige Anpassung der Produktionsprozesse kann zu Wettbewerbsnachteilen führen.

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken ist die Gruppe auch operativen Risiken ausgesetzt, die sich auf die tägliche Geschäftsentwicklung auswirken können.

Energie und Rohstoffe: Als energieintensiver Gießereibetrieb ist SLR den Schwankungen der Strom- und Schrottopreise ausgesetzt. Durch Absicherungsgeschäfte und langfristige Verträge kann dieses Risiko zwar teilweise gemindert werden, doch können plötzliche Preisspitzen die Margen verringern.

Produktionskontinuität: Ungeplante Ausfallzeiten von Induktionsöfen oder anderen wichtigen Anlagen können zu Lieferunterbrechungen und Strafzahlungen führen. Daher sind Wartungszyklen und Investitionsdisziplin von entscheidender Bedeutung.

Verfügbarkeit von Arbeitskräften: Der Konzern konkurriert um qualifizierte Arbeitskräfte in den Bereichen Gießerei, Zerspanung und Maschinenbau. Engpässe oder Arbeitskonflikte könnten die Flexibilität und Effizienz einschränken.

Lieferkette und Logistik: Die Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten für Legierungen, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile setzt SLR potenziellen Engpässen aus. Störungen in den Logistikketten, insbesondere

grenzüberschreitend, können zu Verzögerungen bei den Lieferungen an Kunden führen.

IT- und Cyberrisiken: Die zunehmende Digitalisierung erhöht das Risiko von Cyberangriffen und Systemausfällen. Jede längere Unterbrechung der ERP- oder Produktions-IT-Systeme könnte den Betrieb erheblich stören.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit: Gießereibetriebe bergen inhärente Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Unfälle, Verstöße gegen Umweltgenehmigungen oder Emissionsvorfälle könnten zu Reputationsschäden, finanziellen Strafen oder Betriebsbeschränkungen führen.

Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko: Der Konzern nutzt Finanzinstrumente für die Finanzierung und den Geschäftsbetrieb (Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverträge, Bankkredite und vorrangig besicherte Anleihen). Das Liquiditätsrisiko wird durch rollierende 12-Monats-Cashflow-Prognosen, Mindestliquiditätsziele und unterschiedliche Finanzierungsquellen gesteuert. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; das Risiko ist auf OEMs/Tier-1-Unternehmen diversifiziert und wird durch Kundenlimits und Fälligkeitsanalysen überwacht.

Marktrisiko: Das Markt-/Zinsrisiko bezieht sich in erster Linie auf variabel verzinsliche Instrumente; das Management überwacht die Sensitivitäten im Hinblick auf die Covenant-Spielräume. Der Konzern verwendet keine Derivate zu Spekulations- und Sicherungszwecken.

Factoring: Der Konzern nutzt regressfreies Forderungsfactoring für das Working Capital Management; die Verfügbarkeit von Kreditlinien und Kontrahentenrisiken werden überwacht.

Anleihe: Die Anleihebedingungen sehen die Berechnung der Verschuldungsquote wie folgt vor:

Nettoverzinsliche Schulden / Adjusted Bond EBITDA (LTM)

Basierend auf den letzten zwölf Monaten bis zum 30. Juni 2025 wurde das nach IFRS ausgewiesene EBITDA der Gruppe gemäß den Anleihebedingungen um 1,6 Millionen Euro nach unten korrigiert, um die Auswirkungen von IFRS 16 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Anpassungen auf 12,5 % des EBITDA begrenzt, wodurch sich die Gesamtsumme der Hinzurechnungen auf maximal 1,8 Millionen Euro beschränkt.

Infolgedessen belief sich das bereinigte Anleihe-EBITDA des Konzerns auf 16,2 Millionen Euro, was zu einer Verschuldungsquote von etwa 3,7x führte - deutlich unter dem Schwellenwert von 4,25x.

Währungsrisiken: Währungsrisiken bestehen für die SLR-Gruppe nicht in signifikantem Ausmaß, da alle Exportverträge in Euro abgeschlossen werden. Währungsschwankungen haben daher keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens.

Regulatorische Risiken

Strompreiskompensation: Die SLR-Gruppe ist stark auf die Strompreiskompensation angewiesen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dieses Förderinstrument mindert die durch den europäischen Emissionshandel bedingten indirekten CO₂-Kosten. Sollte die Strompreiskompensation gekürzt oder abgeschafft werden, würde dies die Energiekosten erheblich erhöhen und die Investitionsfähigkeit in CO₂-neutrale Technologien einschränken. Dies könnte die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der SLR-Gruppe gefährden und wichtige Projekte zur CO₂-Reduktion verzögern.

Versicherungsrisiken: Die SLR-Gruppe verfügt über umfangreiche Versicherungen zur Absicherung wesentlicher betrieblicher Risiken, darunter Produkthaftpflicht, Feuer-, Unfall- und Umweltrisiken sowie Betriebsunterbrechungen. Diese Versicherungen bieten Schutz vor unerwarteten Ereignissen, die zu erheblichen finanziellen Belastungen führen könnten. Das Risiko besteht jedoch darin, dass bestimmte Schadensfälle möglicherweise nicht vollständig durch Versicherungsschutz abgedeckt werden oder dass es zu Prämiensteigerungen kommt, die die Kostenbasis des Unternehmens erhöhen könnten.

Chancen

Die SLR-Gruppe sieht trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds eine Reihe von Möglichkeiten, ihre Marktposition zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Potenzial für eine Markterholung: Nach einer Phase gedämpfter Nachfrage deuten erste Indikatoren auf eine allmähliche Stabilisierung sowohl des Agrar- als auch des Baumaschinenmarktes hin. Eine anhaltende Erholung würde es der Gruppe ermöglichen, ihre flexible Produktionspräsenz zu nutzen und wieder eine höhere Kapazitätsauslastung zu erreichen, was zu einer stärkeren operativen Hebelwirkung und Rentabilität führen würde.

Ausbau der Kundenbeziehungen: Die Gruppe profitiert von langjährigen Beziehungen zu namhaften OEMs und Tier-1-Zulieferern in Europa und Nordamerika, die sie größtenteils als alleiniger Lieferant beliefert. Neben der Pflege dieser Partnerschaften ist SLR gut positioniert, um das Volumen mit bestehenden Kunden zu steigern, wenn diese ihre Produktion hochfahren. Die Gruppe sucht auch weiterhin nach Möglichkeiten, ihren Kundenstamm geografisch zu erweitern, insbesondere in Nordamerika, wo die Diversifizierung der Lieferkette an Bedeutung gewinnt.

Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil: Der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Fertigung stellt für den Konzern eine strukturelle Chance dar. Nachdem SLR bereits erhebliche Reduzierungen der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erzielt hat, kann sich das Unternehmen durch die Bereitstellung zuverlässiger, ressourceneffizienter Gusslösungen von der Konkurrenz abheben. Dies stärkt seine Position bei Ausschreibungen und langfristigen Rahmenverträgen, insbesondere mit multinationalen Kunden, die immer strengerer ESG-Anforderungen unterliegen.

Operative Exzellenz und Transformationsvorteile: Das Programm „Adapt & Grow“ hat die Kostenbasis strukturell reduziert und flexiblere Schicht- und Personalmodelle eingeführt. Wenn sich die Nachfrage erholt, wird die Gruppe dank dieser Maßnahmen ihre Produktion effizienter skalieren und Margensteigerungen effektiver als in früheren Zyklen nutzen können.

Innovation und Prozessentwicklung: Kontinuierliche Investitionen in Werkzeugtechnologie, Gussimulation und Bearbeitungskapazitäten bieten die Möglichkeit, zusätzliche hochwertige Projekte zu gewinnen. Durch die Ausrichtung der Entwicklungsaktivitäten auf die Kundenbedürfnisse nach komplexen, hochpräzisen Komponenten kann SLR seinen Anteil an technologisch anspruchsvollen Anwendungen wie Hydraulik, Antriebssystemen und Anlagen für erneuerbare Energien ausbauen. Insgesamt bietet die Kombination aus einer schlankeren Kostenstruktur, fest verankerten Kundenbeziehungen und einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktdifferenzierung SLR mehrere Hebel, um von einem möglichen Marktaufschwung zu profitieren und langfristigen Wert für die Stakeholder zu schaffen.

Anbei skizzieren wir die unterschiedlichen Risikokategorien, welche sich aus den vier Hauptkategorien ergeben.

Risikokategorie	Beschreibung (qualitativ)	Eintritts-wahrscheinlichkeit (%)	Potenzielle Auswirkung (€)
1. Markt- und Absatzrisiken	Nachfragerückgänge in Agrar- und Bausektor infolge konjunktureller Schwäche, hoher Zinsen und geopolitischer Unsicherheiten.	60-75 %	3-5 Mio €
2. Finanzielle Risiken	Zinsanstieg, Refinanzierungskosten und Bonitätsrisiken bei Kunden; Wechselkursvolatilität in internationalen Märkten.	40-60 %	3-6 Mio €
3. Operative Risiken	Produktionsunterbrechungen, technische Ausfälle, IT-Störungen und Fachkräftemangel können Effizienz und Ausstoß beeinträchtigen.	50-75 %	1-5 Mio €
4. Energie- und Rohstoffrisiken	Schwankende Strom- und Metallpreise belasten Kostenbasis trotz langfristiger Lieferverträge.	50 %	2-4 Mio €
5. Rechtliche und regulatorische Risiken	Verschärfte Umwelt-, Arbeitsschutz- und ESG-Anforderungen (z. B. EU-Taxonomie, Lieferkettengesetz).	25-50 %	1-2 Mio €
6. Umwelt- und Klimarisiken	Extreme Wetterereignisse (Hitze, Starkregen, Hochwasser, Frost) beeinträchtigen Betrieb und Logistik.	25-50 %	< 0,5 Mio €
7. Strategische Risiken	Strukturwandel in Schlüsselindustrien, technologische Substitution, steigender internationaler Wettbewerbsdruck.	25-50 %	2-4 Mio €
8. Reputations- und Compliance-Risiken	Negative Berichterstattung, Datenschutzverletzungen oder ESG-Verstöße können Image und Kundenvertrauen beeinträchtigen.	25-40 %	1-2 Mio €

Gesamtbewertung der Risikolage

Nach Einschätzung des Managements gefährdet keines der identifizierten Risiken - weder einzeln noch in Kombination - die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Die dargestellten Chancen bieten ein bedeutendes Potenzial für die Stärkung der Wettbewerbsposition und der finanziellen Leistungsfähigkeit von SLR auf mittlere Sicht. Diese Risiken und Chancen wurden bei der Erstellung des Ausblicks berücksichtigt. Obwohl das externe Umfeld weiterhin volatil ist, ist das Management der Ansicht, dass der Konzern gut positioniert ist, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und von einer allmählichen Erholung in seinen Kernmärkten zu profitieren.

2.4 Prognosebericht

Unser Verbesserungsprogramm „Adapt & Grow“ wurde erfolgreich umgesetzt. Nach der Einführung von Personal- und Strukturmaßnahmen an allen Standorten in den vergangenen Quartalen befinden wir uns nun in der Abschlussphase, die sich auf die Stabilisierung des Betriebs und die vollständige Realisierung der Effizienzgewinne konzentriert.

Während der Umsetzung der arbeitsorganisatorischen Veränderungen kam es zu vorübergehenden Produktivitätseinbußen, die jedoch durch gezielte Anpassungen behoben wurden.

Die Produktivität erholt sich inzwischen wieder, und wir erwarten weitere Verbesserungen der operativen Effizienz in den kommenden Monaten.

Parallel dazu bereiten wir uns aktiv auf steigende Auftragsvolumina vor, indem wir die Produktionsprozesse an allen Standorten optimieren und skalieren. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Organisation gut aufgestellt ist, um von einer Markterholung zu profitieren und flexibel auf steigende Kundennachfrage reagieren zu können.

Das Programm hat bereits positiv zum EBITDA beigetragen. Zukünftig wird der Fokus darauf liegen, diese strukturellen Veränderungen nachhaltig zu verankern und eine schlanke, skalierbare Kostenbasis beizubehalten.

Während sich das Programm nun in seiner Endphase befindet und die operative Effizienz schrittweise zunimmt, wird sich der volle EBITDA-Effekt erst nach dem Geschäftsjahr 2024/25 vollständig entfalten.

Saisonale Mengenzuwächse in Q3 und Q4 des Geschäftsjahres unterstützen die Margen teilweise, und zusätzliche Verbesserungen könnten folgen, falls sich der Auftragseingang weiter positiv entwickelt.

Wir bleiben darauf fokussiert, die operative Transformation konsequent voranzutreiben und unsere Produktionsprozesse auf einen skalierbaren Hochlauf vorzubereiten, falls sich die Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2025 weiter verstärkt.

Der Ausblick umfasst die nächsten zwölf Monate und basiert auf der Annahme von stabilen Wechselkursen, und einer schrittweisen Entspannung der Energiemärkte ohne wesentliche Lieferkettenstörungen.

Wir erwarten für das kommende Geschäftsjahr ein bereinigtes EBITDA von 19-20 Mio. € sowie ein Absatzvolumen von rund 105.000 Tonnen.

Auf Basis dieser Annahmen wird eine Cash Conversion, bezogen auf den operativen Cashflow, von mindestens 70 % angestrebt.

Die Net-Debt-Leverage-Position wird sich voraussichtlich auf einem leicht reduzierten Vorjahresniveau belaufen und damit die robuste Kapitalstruktur des Konzerns unterstreichen. Darüber hinaus geht das Management davon aus, die Nettofinanzverschuldung im Jahresverlauf kontinuierlich weiter leicht zu reduzieren.

Diese Prognose impliziert ein bereinigtes EBITDA von rund 181-191 € pro Tonne, was in etwa dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (~ 185 €/t) entspricht – also gleichbleibende Margen bei steigendem Volumen.

Die wesentlichen Unsicherheiten betreffen die Nachfrageelastizität in den Bereichen Landwirtschaft und Bau, die Volatilität der Energiepreise sowie das Bestellverhalten der Kunden.

Das Management verfolgt daher weiterhin eine vorsichtige operative Steuerung.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Prognosen zu zukünftigen Finanzergebnissen, Marktentwicklungen und Geschäftsstrategien.

Diese Aussagen basieren auf den aktuellen Annahmen, Erwartungen und Prognosen des Managements und beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Entwicklungen des Konzerns wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen genannten oder implizierten abweichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Garantien für zukünftige Entwicklungen und sollten nicht als verlässliche Grundlage für zukünftige Entscheidungen betrachtet werden.

Alle zukunftsgerichteten Informationen gelten ausschließlich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts.

Der Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren – weder aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse noch aus sonstigen Gründen –, sofern keine gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung dazu besteht.

2.5 Nichtfinanzielle Erklärung / EU-Taxonomie

Die SLR Group GmbH erstellt als Unternehmen von öffentlichem Interesse eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB, die auch die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 umfasst.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wird separat vom Lagebericht veröffentlicht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.slr-group.com/sustainability verfügbar.

2.6 Angaben zur SLR Group GmbH nach HGB

Grundlagen

Der Lagebericht der SLR Group GmbH wird mit dem Lagebericht des SLR-Konzerns zusammengefasst.

Als Muttergesellschaft nimmt die SLR Group GmbH eine zentrale Rolle innerhalb der Gruppe ein: Sie hält unmittelbar oder mittelbar sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften und erbringt konzernweite Management-, Finanzierungs-, Verwaltungs- und Strategie-leistungen. Einen vollständigen Einblick in das operative Geschäft der SLR-Gruppe vermittelt der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der SLR Group GmbH.

Die SLR Group GmbH mit Sitz in St. Leon-Rot (Handelsregister Mannheim HRB 750601) fungiert als Holding- und Managementgesellschaft ohne eigene operative Produktion.

Zum Konsolidierungskreis gehören insbesondere:

- SLR Gießerei St. Leon-Rot GmbH und SLR Gießerei Elsterheide GmbH (Sphäroguss-Produktion),
- SLR Tooling GmbH (Modell- und Werkzeugbau),
- sowie operative Tochtergesellschaften in Ungarn und Tschechien, die CNC-Bearbeitung und Logistikdienstleistungen erbringen.

Die ehemaligen Gesellschaften Cast One GmbH und Cast Two GmbH, die ausschließlich Holding-Funktionen wahrgenommen hatten, wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2024 auf die SLR Group GmbH zu Buchwerten verschmolzen.

Die Verschmelzung führte zu einer Vereinfachung der Konzernstruktur; im laufenden Geschäftsjahr 2024/25 sind die ehemaligen Gesellschaften vollständig in der SLR Group GmbH aufgegangen. Operative Auswirkungen ergaben sich daraus nicht.

Die SLR Group GmbH übernimmt neben ihrer Beteiligungsfunktion die zentrale Leitung und Koordination in den Bereichen Finanzen, Treasury, Recht, Compliance, Strategie, Nachhaltigkeit, Personal, IT und Kommunikation.

Sie stellt gruppenweit Management- und Shared-Service-Leistungen bereit und ist für die übergreifende Finanz- und Investitionsplanung, die Konzernfinanzierung sowie die Kapitalmarktkommunikation verantwortlich.

Steuerungskonzept und Rechnungslegung

Aufgrund der engen operativen und finanziellen Integration in die SLR-Gruppe wird die SLR Group GmbH im Rahmen des gruppenweiten Steuerungskonzepts geführt und verfügt über kein separates Steuerungssystem.

Die strategische und operative Steuerung erfolgt auf Konzernebene durch die Geschäftsführung der SLR Group GmbH in ihrer Funktion als Konzernmutter. Entscheidende Steuerungsgrößen für die Gesamtgruppe sind Umsatz, bereinigtes EBITDA, Free Cashflow und Nettoverschuldung. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der SLR Group GmbH selbst ist das Ergebnis der Betriebstätigkeit der maßgeblichste finanzielle Leistungsindikator.

Der Jahresabschluss der SLR Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 wurde gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften; die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In den Konzernabschluss der SLR-Gruppe wird der nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS®) des International Accounting Standards Board (IASB®) sowie den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen Vorschriften aufgestellte IFRS-Abschluss der SLR Group GmbH einbezogen.

Die Anwendung der IFRS® erfolgt grundsätzlich erst nach Anerkennung durch die Europäische Union.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultierten im Geschäftsjahr 2024/25 vollständig aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 6.799 enthalten im Wesentlichen einen Ertrag aus einem Forderungsverzicht (TEUR 6.748) auf ein Gesellschafterdarlehen.

Der Personalaufwand belief sich auf TEUR 1.884, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 1.982 und betrafen vornehmlich Rechts- und Beratungskosten. Das Ergebnis aus Beteiligungen resultiert aus der SLR Giesserei und die Finanzaufwendungen entfallen maßgeblich auf die Zinsaufwendungen der Anleihe. Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 26.591 soll laut Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage der SLR Group GmbH (nach HGB)

<i>In Tausend of EUR</i>	FY	FY
	24/25	23/24
Umsatzerlöse	2 223	55
Sonstige betriebliche Erträge	6 799	1
Personalaufwand	1 884	57
Abschreibungen	2	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 982	41
Ergebnis aus Beteiligungen	6.585	234
Finanzergebnis (insgesamt)	8.803	2.112
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 295	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1 642	-1.920
sonstige Steuern		1.420
Jahresergebnis	1 642	-3.340

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 30. Juni 2025 TEUR 128.165 (Vorjahr TEUR 97.379). Das Eigenkapital belief sich auf TEUR 28.868, die Eigenkapitalquote lag bei rund 22,5 %.

Die Verbindlichkeiten umfassen TEUR 76.619 aus der an der Nasdaq Stockholm notierten Anleihe (ISIN NO0013177949) sowie TEUR 13.095 gegenüber Gesellschaftern.

Wesentliche Rückstellungen bestehen aus Steuerrückstellungen (TEUR 7.628), Grunderwerbsteuer (TEUR 1.432), Urlaubsansprüche (TEUR 90) und Abschlusskosten (TEUR 85) gebildet.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Bilanz der SLR Group GmbH nach HGB

In Tausend of EUR

30 June 2025 30 June 2024

Aktiva

Aktiva		
Immaterielles Anlagevermögen	12	0
Sachanlagen	208	0
Finanzanlagen	110.774	74.995
Forderungen	9.804	18.143
Sonstige Vermögensgegenstände	133	27
Flüssige Mittel/Wertpapiere	7.095	896
Rechnungsabgrenzungsposten	139	4
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	0	3.315
Summe Aktiva	128.165	97.379

Passiva

Passiva		
Eigenkapital	28.868	0
Rückstellungen	9.327	1.444
Lieferverbindlichkeiten	162	53
Gesellschafterverbindlichkeiten	13.095	0
Sonstige Verbindlichkeiten	76.712	95.882
Summe Passiva	128.165	97.379

Prognose, Chancen und Risiken

Die SLR Group GmbH unterstellt in ihrer Prognose im Wesentlichen die gleichen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die SLR-Gruppe. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025/26 ein Ergebnis der Betriebstätigkeit auf etwa dem Niveau des abgelaufenen Jahres. Positive Ergebnisbeiträge werden aus der Fortführung des Effizienz- und Kostensenkungsprogramms sowie aus der weiteren Integration der Tochtergesellschaften erwartet. Dem stehen insbesondere Risiken aus konjunkturellen Schwankungen, Energiepreis- und Zinsentwicklungen sowie geopolitischen Faktoren gegenüber.

Die SLR Group GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die SLR-Gruppe. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB) basiert auf einheitlichen Konzernrichtlinien zur Bilanzierung und Bewertung, die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Abstimmungsschritte klar festlegen. Für die Abschlusษาufstellung werden standardisierte Softwarelösungen mit geregelten Zugriffsberechtigungen verwendet.

St. Leon-Rot, den 31. Oktober 2025

SLR Group GmbH

Geschäftsleitung

Gunnar Halden

Jörg Rumikewitz

3 Konzernabschluss

Bilanz

Bilanz		<i>In Tausend EUR</i>	Anhang	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Vermögenswerte						
Sachanlagen	4.12		81.992	85.759	69.848	
Immaterielle Vermögenswerte	4.13		181	140	216	
Nutzungsrechte	4.14		2.859	2.839	2.943	
Langfristige Vermögenswerte			85.032	88.738	73.007	
Vorräte	4.15		31.813	32.415	35.974	
Vertragsvermögenswerte	4.22		922	814	1.138	
Sonstige Investitionen			45	156	155	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.16		10.941	19.117	22.471	
Vorauszahlungen			1.258	1.806	1.913	
Barmittel und Bankguthaben	4.26		16.647	4.951	29.024	
Kurzfristige Vermögenswerte			61.626	59.259	90.675	
Aktiva			146.658	147.997	163.683	
<i>In Tausend EUR</i>						
Eigenkapital						
Stammkapital	4.17		25	25	250	
Kapitalrücklage	4.17		15.401	219	5.583	
Sonstige Rücklagen	4.17		-755	-628	-582	
Gewinnrücklagen	4.17		-4.576	2.502	54.468	
Summe Eigenkapital			10.095	2.118	59.719	
Schulden						
Finanzverbindlichkeiten	4.18		79.147	92.020	5.794	
Leistungen an Arbeitnehmer	4.20		1.522	785	906	
Abgegrenzte Erträge			611	656	727	
Rückstellungen	4.21		1.062	1.174	2.961	
Latente Steuerschulden	4.25		12.487	12.128	7.560	
Leasingverbindlichkeiten	4.18		2.208	2.198	2.338	
Langfristige Schulden			97.037	108.961	20.286	
Kontokorrentkredit	4.18		19	42	40	
Kurzfristige Steuerschulden			7.640	6.738	9.097	
Finanzverbindlichkeiten	4.18		2.259	2.969	40.942	
Leistungen an Arbeitnehmer	4.20		4.129	4.678	5.531	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.18		24.482	21.736	26.861	
Vertragsverbindlichkeiten	4.22		157	56	366	
Rückstellungen	4.21		94	2	236	
Leasingverbindlichkeiten	4.18		748	699	605	
Kurzfristige Schulden			39.527	36.918	83.678	
Passiva			146.658	147.997	163.683	

**Gewinn- und
Verlustrechnung
und
Gesamtergebnis
rechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

	<i>In Tausend EUR</i>	Anhang	GJ 24/25	GJ 23/24
Umsatzerlöse	4.22	194.019	241.441	
Bestandsveränderungen		-1.366	-3.817	
Sonstige betriebliche Erträge	4.24	7.924	4.836	
Materialaufwand	4.23	-123.794	-152.139	
Personalaufwand (intern)	4.20	-35.368	-37.151	
Fremdleistungen		-6.487	-8.842	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.24	-19.363	-20.039	
EBITDA		15.565	24.289	
Abschreibungen	4.12, 4.13, 4.14	-10.890	-9.900	
Betriebsergebnis		4.675	14.389	
Finanzerträge		86	95	
Finanzaufwendungen		-11.306	-5.145	
Gewinn vor Steuern		-6.544	9.339	
Ertragssteuern	4.25	1.430	-2.901	
Sonstige Steueraufwendungen		-136	-1.561	
Gewinn/Verlust		-5.250	4.877	

Sonstiges Ergebnis

Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:

Nettогewinn/(-Verlust) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen

-186

-8

Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder umgegliedert werden können:

Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe

59

-38

Sonstiges Ergebnis nach Steuern

-127

-45

Gesamtergebnis

-5.377

4.832

**Eigenkapital-
veränderungs-
rechnung**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	<i>In Tausend EUR</i>	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamt- kapital
				Währungsum- rechnungs- rücklage	Neubewer- tung der leistungs- orientierten Verpflichtungen	
Stand zum 1. Juli 2023	250	5.583	-582		54.468	59.719
Dividende aufgrund von Reorganisation Anpassung	-	-	-	-	-72.114	-72.114
Gesellschafter- darlehen 1	-	-	-	-	-425*	-425
Veränderungen im Eigenkapital aufgrund von Reorganisation	-225	-5.583	-	-	3.331	-2.477
Neubewertung aufgrund von IFRS 1.D8, nach Steuern	-	-	-	-	12.365	12.365
Perioden- ergebnis	-	-	-	-	4.877	4.877
Anteilsbasierte Vergütung	-	219	-	-	-	219
Sonstiges Ergebnis	-	-	-38	-8	-	-45
Stand zum 30. Juni 2024	25	219	-620	-8	2.502	2.118
Anpassung	-	14.963	-	-	-1.829*	13.134
Gesellschafter- darlehen 1	-	-	-	-	-5.250	-5.250
Perioden- ergebnis	-	-	-	-	-	
Anteilsbasierte Vergütung	-	219	-	-	-	219
Sonstiges Ergebnis	-	-	59	-186	-	-127
Stand zum 30. Juni 2025	25	15.401	-561	-194	-4.576	10.095

*Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus der Anpassung des
Gesellschafterdarlehens 1.

**Kapitalfluss-
rechnung**

Kapitalflussrechnung

<i>In Tausend EUR</i>	Anhang	GJ 24/25	GJ 23/24
Periodenergebnis nach Steuern		-5.250	4.877
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte/immaterielle Vermögenswerte	4.12, 4.13, 4.14	10.890	9.900
Ertragssteueraufwand/(-ertrag)		-1.294	4.462
Zinsaufwendungen/(-erträge)		11.219	5.050
Veränderung des Working Capital		11.393	765
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen, Pensionen und staatlichen Zuschüssen		537	-1.841
Gezahlte Ertragsteuern		-640	-7.371
Wechselkursdifferenzen		-44	-268
Sonstiges		107	225
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		26.918	15.799
Zahlungen für Sachanlagen		-6.206	-7.830
Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-41	76
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		8	-29
Erhaltene Zinsen		86	95
Erhaltene Dividenden		111	-1
Cashflows aus Investitionstätigkeit		-6.041	-7.688
Einzahlungen aus eingegangenen Finanzschulden		2.000	73.707
Rückzahlung von Finanzschulden		-955	-46.639
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	4.14	-776	-632
Gezahlte Dividenden		0	-54.168
Gezahlte Zinsen		-9.450	-4.452
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		-9.182	-32.184
Netto-Cashflow		11.699	-24.073
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.26	4.951	29.024
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		16.647	4.951

4 Anhang zum Konzernabschluss

Berichtseinheit

Die SLR Group GmbH ist eine in Deutschland gegründete und eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Am Bahnhof 16, 68789 St. Leon-Rot. Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist in der Herstellung von hochwertigem Sphäroguss für die Baumaschinen-, Landmaschinen-, Nutzfahrzeug- und Hydraulikindustrie sowie für die Windkraft- und Bahntechnikbranche tätig.

4.1. Grundlage n der Rechnungs- legung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt. Er wurde am 31. Oktober 2025 von der Geschäftsführung der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns, einschließlich deren Änderungen, sind in den entsprechenden Abschnitten des Anhangs 8 enthalten.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher hat der Konzern bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Grundsätze der Unternehmensfortführung angewendet.

4.2. Erstmalige Anwendung der IFRS

Für das am 30. Juni 2025 endende Geschäftsjahr wendet der Konzern erstmals die IFRS-Standards an, wobei der Übergangszeitpunkt gemäß IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ der 1. Juli 2023 ist. Daher wurden die Vergleichsinformationen für die Bilanz um eine IFRS-Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS erweitert. In Übereinstimmung mit IFRS 1.7 hat der Konzern alle IFRS-Rechnungslegungsstandards und Änderungen angewendet, die zum 30. Juni 2025 in Kraft waren und von der Europäischen Union übernommen wurden. Folglich wurden die gleichen IFRS-Rechnungslegungsstandards konsequent in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 2023, in den Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2023/24 und im Geschäftsjahr 2024/25 angewendet.

Standards und Änderungen, die zum 30. Juni 2025 veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, werden in Kapitel 6 gesondert ausgewiesen. Diese werden in zukünftigen Berichtsperioden angewendet, sobald sie in Kraft getreten sind und von der Europäischen Union übernommen wurden.

Zuvor wandte der Konzern die Grundsätze des Handelsgesetzbuchs (HGB) an. Für die Finanzberichterstattung für den am 30. Juni 2025 endenden Berichtszeitraum werden die Bilanzzahlen gemäß IFRS angegeben und dargestellt.

Rückwirkende Anwendung und Ausnahmen

Der allgemeine Grundsatz von IFRS 1 lautet, dass ein Erstanwender die zum Ende seiner ersten IFRS-Berichtsperiode gültige Fassung jedes Standards rückwirkend anwenden sollte. Daher wird der erste IFRS-Abschluss so dargestellt, als hätte das Unternehmen die IFRS-Rechnungslegungsstandards schon immer angewendet. Es gibt jedoch einige Ausnahmen von dieser allgemeinen Vorschrift. In diesem Zusammenhang wendet der Konzern die folgenden Ausnahmen an:

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 1.C)

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wurde nicht rückwirkend auf den Erwerb von Tochterunternehmen des Konzerns angewendet, der vor dem Übergangsdatum am 1. Juli 2023 erfolgte. Daher werden zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden aus früheren

Unternehmenszusammenschlüssen, die nach IFRS bilanziert werden können, erfasst. Ebenfalls nicht unter die Ausnahme fallen Vermögenswerte (einschließlich Goodwill) und Schulden, die bisher nach HGB nicht bilanziert wurden und die die Ansatzkriterien nach IFRS nicht erfüllen würden. Alle Posten, die bisher nach HGB bilanziert wurden, aber die Ansatzkriterien nach IFRS nicht erfüllen, wurden ausgebucht. Erworbsene Vermögenswerte und Schulden, die bisher nach HGB nicht bilanziert wurden, wurden gemäß den geltenden IFRS bewertet. Die SLR Tooling GmbH wurde aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht in den Konzernabschluss nach HGB einbezogen. Dieses Unternehmen ist im Konzernabschluss nach IFRS enthalten. Der bisher nach HGB bilanzierte negative Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zeitpunkt des Übergangs ausgebucht und entsprechend in den Gewinnrücklagen eingebucht.

Als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzter Wert (IFRS 1.D5-D8)

Die Buchwerte der Sachanlagen wurden unter Verwendung der beizulegenden Zeitwerte angepasst, die im Rahmen der Kaufpreisallokation nach HGB nach der Reorganisation der SLR-Gruppe am 30. April 2024 ermittelt wurden.

Leasing (IFRS 1.D9 und IFRS 1.D9B-D9E)

Zum Zeitpunkt des Übergangs wurden Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen erfasst. Nutzungsrechte wurden in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten erfasst und unterliegen einer Werthaltigkeitsprüfung für nicht finanzielle Vermögenswerte. Darüber hinaus hat sich der Konzern für die Anwendung der folgenden Vereinfachungen und praktischen Erleichterungen gemäß IFRS 1.D9 entschieden:

- Beurteilung, ob ein zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bestehender Vertrag ein Leasingverhältnis enthält, durch Anwendung der Paragraphen 9-11 von IFRS 16 auf diese Verträge auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Tatsachen und Umstände (IFRS 1.D9)
- Bewertung einer Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (IFRS 1.D9B (a))
- Bewertung eines Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (IFRS 1.D9B (b) (ii))
- Anwendung von IAS 36 auf Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (IFRS 1.D9B)
- Nichtanwendung der Anforderungen in Paragraf D9B auf kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert (IFRS 1.D9D)
- Anwendung eines einheitlichen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio von Leasingverhältnissen mit weitgehend ähnlichen Merkmalen (IFRS 1.D9D)
- Ausschluss der anfänglichen direkten Kosten aus der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (IFRS 1.D9D)
- Verwendung von nachträglichen Erkenntnissen (IFRS 1.D9D).

Umsatzerlöse (IFRS 1.D34-D35)

Der Konzern hat die Übergangsbestimmungen von IFRS 15.C5 angewendet. Daher werden Verträge, die gemäß HGB vor dem 1. Juli 2023 erfüllt wurden, nicht angepasst (IFRS 15.C5(a)). Bei Verträgen, die erfüllt wurden und eine variable Gegenleistung enthalten, wurde die erhaltene variable Gegenleistung als Teil des Transaktionspreises berücksichtigt. Für Verträge, die vor dem 1. Juli 2023 geändert wurden, wurde keine rückwirkende Anpassung vorgenommen (IFRS 15.C5(c)). Der Konzern hat sich außerdem dafür entschieden, den der verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Betrag des Transaktionspreises und eine Erläuterung, wann das Unternehmen diesen Betrag als Umsatz zu erfassen erwartet, nicht anzugeben. Die Anwendung der oben genannten praktischen Erleichterungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS-Überleitung

Für die Umstellung auf IFRS wurden Anpassungsbuchungen vorgenommen, um die Unterschiede zwischen IFRS und HGB zu berücksichtigen. Unterschiede mit wesentlichen Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gesamtergebnisrechnung werden im Folgenden beschrieben:

Negativer Goodwill

Negativer Goodwill aus früheren Akquisitionen wurde zum Übergangszeitpunkt ausgebucht.

Sachanlagen

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS wurden die Nutzungsdauern der Sachanlagen neu bewertet. Darüber hinaus wurden die im Rahmen der Kaufpreisallokation nach dem Erwerb der SLR Group GmbH ermittelten beizulegenden Zeitwerte als angenommene Anschaffungskosten verwendet. Instandhaltungsaufwendungen wurden ebenfalls aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt waren. Infolgedessen unterscheiden sich die jährlichen und kumulierten Abschreibungen zwischen HGB und IFRS. Darüber hinaus wurden Leasingverträge, bei denen die SLR-Gruppe als Leasingnehmer auftritt, gemäß IFRS 16 bilanziert. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen werden in den folgenden Überleitungsrechnungen als „Sachanlagen“ und „Leasing“ ausgewiesen.

Transaktionen, die nach HGB als Sale-and-Leaseback-Transaktionen gelten, erfüllen nach IFRS 15 nicht die Anforderungen an echte Verkaufstransaktionen. Infolgedessen werden die entsprechenden Vermögenswerte weiterhin als Sachanlagen ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus wird die Vergütung, die der Konzern für die Vermögenswerte erhalten hat, nach IFRS 9 als finanzielle Schuld ausgewiesen, die um die monatlichen Zahlungen des Konzerns reduziert wird. Die Verträge für die Sale-and-Leaseback-Transaktionen beziehen sich auf die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2019, 2021 und 2022.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer wurden unter Verwendung versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß IAS 19 ermittelt. Bewertungsunterschiede resultieren hauptsächlich aus Unterschieden bei den Abzinsungssätzen und versicherungsmathematischen Annahmen.

Rückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Übergangszeitpunkt ausgebucht, da sie die Anforderungen von IAS 37.14 nicht erfüllen.

Finanzinstrumente

Aufgrund der Umstellung auf IFRS muss der Konzern das Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL) anwenden. Nach IFRS muss der Konzern eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle für alle Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte vornehmen. Zum Übergangszeitpunkt hat der Konzern eine Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,147 Mio. € vorgenommen, da die nach HGB vorgenommene Wertberichtigung auf einem Pauschalsatz (und daher höher) und nicht nur auf historischen erwarteten Kreditausfällen basiert.

Darüber hinaus wendet der Konzern die Effektivzinsmethode bei der Bilanzierung der Unternehmensanleihe an, die zunächst im April 2024 im Frankfurter Freiverkehr und später im März 2025 an der NASDAQ Stockholm begeben wurde. Dies führt zu einem niedrigeren Anfangsbuchwert der Anleihe nach IFRS als nach HGB: Der Buchwert

wurde um 1,462 Mio. € reduziert. Die Zinsaufwendungen wurden um 0,127 Mio. € reduziert.

Latente Steuern

Aufgrund der Änderungen bei der Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS wurden alle latenten Steuern, die sich aus temporären Differenzen ergeben, erfasst. Da der Konzern zudem beschlossen hat, den Überschuss der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden nach HGB zum 1. Juli 2023 nicht anzusetzen, wurden diese latenten Steueransprüche zum Übergangszeitpunkt in Höhe von 0,588 Mio. € angesetzt.

Wechselkursdifferenzen

Differenzen aus der Währungsumrechnung in ausländischen Tochtergesellschaften werden im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Modellen werden gemäß IFRS 15.35(c) grundsätzlich über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Daher ergeben sich Unterschiede hauptsächlich aus einem anderen Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach IFRS im Vergleich zum HGB.

Erstmalige Anwendung der IFRS: Überleitung des Eigenkapitals

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2024	1. Juli 2023
Eigenkapital der SLR Holding GmbH nach HGB	40.308	32.283
Hinzurechnung Eigenkapital der SLR Tooling GmbH	441	303
Hinzurechnung Eigenkapital der Cast One GmbH	-55	-
Hinzurechnung Eigenkapital der Cast Two GmbH	-2.524	-
Hinzurechnung Eigenkapital der SLR Group GmbH*	-3.315	-
Während der Reorganisation der Gruppe gezahlte Dividenden*	-73.660	-
Ausbuchung von negativem Goodwill	9.288	10.688
Sachanlagen	36.340	16.817
davon aufgrund von:		
Aktivierung von Großinspektionen	5.959	3.000
Verlängerung der Nutzungsdauer**	13.310	13.818
Neubewertungen (IFRS 1.D8)	23.656	-
Abschreibungen (IFRS 1.D8)	-6.585	-
Leasing	-57	-
Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	729	818
Instandhaltungsrückstellung	1.786	2.621
Finanzinstrumente	1.734	147
Latente Steuern	-10.727	-5.154
Wechselkursdifferenzen	226	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-70	-42
Sale-and-Leaseback	1.353	913
Umsatzerlöse	319	325
Summe IFRS-Anpassungen	-38.191	27.436
Eigenkapital nach IFRS	2.118	59.719

*Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Veränderungen in der Zusammensetzung des Unternehmens“.

** Die Nutzungsdauern nach HGB und IFRS unterscheiden sich aufgrund einer Unterbewertung der Nutzungsdauern nach HGB. Dies führt zunächst zu einem höheren Buchwert zum 1. Juli 2023 nach IFRS.

Erstmalige Anwendung der IFRS: Überleitung des Gesamtergebnisses

In Tausend EUR	2023/2024
Konzernperiodenergebnis der SLR Holding GmbH nach HGB	8.289
Hinzurechnung des Periodenergebnisses der SLR Tooling GmbH	138
Hinzurechnung des Periodenergebnisses der Cast One GmbH	-7
Hinzurechnung des Periodenergebnisses der Cast Two GmbH	-70
Hinzurechnung des Periodenergebnisses der SLR Group GmbH	-3.340
Negativer Goodwill	-1.400
Sachanlagen	2.452
davon aufgrund von:	
Aktivierung von Großinspektionen	2.959
Verlängerung der Nutzungsdauern und Abschreibung von größeren Inspektionen	-507
Leasing	-57
Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	-89
Rückstellungen für Instandhaltung	-835
Finanzinstrumente	40
Latente Steuern	-441
Wechselkursdifferenzen	-38
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-27
Anteilsbasierte Vergütung	-219
Sale-and-Leaseback	440
Umsatzerlöse	-6
Summe IFRS-Anpassungen	-3.240
Konsolidiertes Gesamtergebnis nach IFRS	4.832

Veränderungen in der Kapitalflussrechnung aufgrund der erstmaligen Anwendung der IFRS

Die erstmalige Anwendung der IFRS führt zu Änderungen in der Kapitalflussrechnung nach IFRS. Während der operative Cashflow um 4,5 Mio. € steigt, sinkt der Cashflow aus Investitionstätigkeit um 3,0 Mio. € und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 1,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/2024.

Diese Änderungen sind hauptsächlich auf die Bilanzierung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen zurückzuführen, die gemäß IFRS 15 keine echten Verkäufe darstellen, sowie auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16, da Leasingzahlungen für Leasingnehmer anders dargestellt werden als nach HGB. Während diese Leasingzahlungen nach HGB als operativer Cashflow ausgewiesen werden, werden sie nach IFRS als Tilgung der Leasing-/Finanzverbindlichkeiten und als Zinszahlungen betrachtet und daher innerhalb des Finanzierungs-Cashflows ausgewiesen. Infolgedessen erhöht sich der operative Cashflow nach IFRS um 1,5 Mio. €, während sich der Finanzierungs-Cashflow um denselben Betrag verringert.

Weitere Änderungen in der Kapitalflussrechnung resultieren aus Unterschieden in der Bilanzierung von Wartungsaufwendungen. Wartungsaufwendungen, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 16 erfüllen, wurden aktiviert. Infolgedessen erhöht sich der operative Cashflow nach IFRS um 3,0 Mio. €, während sich der Investitions-Cashflow um denselben Betrag vermindert.

4.3. Funktionale Währung und Darstellungs währung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle Beträge wurden auf Tausend gerundet, sofern nicht anders angegeben. Ausländische Geschäftsbetriebe werden gemäß den in Kapitel 5.1 dargelegten Grundsätzen einbezogen.

4.4. Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses hat die Geschäftsleitung Beurteilungen und Schätzungen hinsichtlich der Zukunft vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

4.5. Beurteilungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge am stärksten beeinflussen, sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

Kapitel 4.14: Leasingdauer - ob der Konzern mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, Verlängerungsoptionen auszuüben.

4.6. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr bergen, sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Kapitel 4.20: Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen - wesentliche versicherungsmathematische Annahmen;
- Kapitel 5.9: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten - wesentliche Annahmen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und Höhe eines Ressourcenabflusses;

Kapitel 5.12: Bewertung der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten - wesentliche Annahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Ausfallquote.

4.7. Veränderungen in der Zusammensetzung des Unternehmens

Am 30. April 2024 wurde die Gruppe nach dem Erwerb aller Anteile an der Cast One GmbH von der bisherigen obersten Muttergesellschaft Dilasso Holding 1 S.á.r.l. (Dilasso) durch die SLR Group GmbH reorganisiert. Zuvor wurden die Konzernabschlüsse von der SLR Holding GmbH erstellt, sodass diese der Ausgangspunkt für die IFRS-Konzernbilanz zum Übergangszeitpunkt am 1. Juli 2023 ist. Nach der Reorganisation zum 30. April 2024 wurden die Unternehmen SLR Group GmbH, Cast One GmbH und Cast Two GmbH in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung umfassten hauptsächlich die Grunderwerbsteuer (1.420 Tsd. €) und Zinsaufwendungen (1.982 Tsd. €).

Die Cast One GmbH, die indirekt 100 % der Anteile an jeder Tochtergesellschaft der Gruppe (einschließlich der SLR Holding GmbH) hält, wurde zu einem Kaufpreis von 73 Mio. € erworben. Da die Eigentümer der Dilasso die Eigentümer der SLR Group GmbH sind, wird diese Änderung in der Zusammensetzung des Konzerns nach IFRS als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung betrachtet. Daher werden im Gegensatz zum HGB die Buchwerte grundsätzlich fortgeführt und eine Kaufpreisallokation ist nicht erforderlich.

Folglich wird die Zahlung an die Eigentümer als Dividendenzahlung aufgrund der Reorganisation betrachtet.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation nach HGB ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden jedoch gemäß IFRS 1.D5-D8 als fiktive Anschaffungskosten verwendet. Somit wurden diese beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Reorganisation der SLR-Gruppe (30. April 2024) als neue Buchwerte angesetzt und anschließend gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Nach HGB gab es aufgrund des Erwerbs der Cast One GmbH durch die SLR Group GmbH, die oberste Muttergesellschaft des Konzerns, ein verkürztes Geschäftsjahr vom 25. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024.

Zum 30. Juni 2024 wurde eine rückwirkende Verschmelzung zwischen der SLR Holding GmbH, der Cast Two GmbH und der Cast One GmbH durchgeführt. Diese drei Gesellschaften wurden in die SLR Group GmbH konsolidiert. Es gab keine Änderungen an den Zahlen des Konzernabschlusses, da alle Vermögenswerte und Schulden zu ihren Buchwerten auf die SLR Group GmbH übertragen wurden.

4.8. Liste der Tochtergesellschaften

Nachfolgend sind die wesentlichen Tochtergesellschaften des Konzerns aufgeführt.



Der Konzern hält jeweils 100 % der Anteile an jeder Tochtergesellschaft (2023/2024: 100 %).

4.9. Bewertungsgrundlage

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden Posten, die zu jedem Bilanzstichtag auf einer alternativen Basis bewertet werden.

Posten	Bewertungsgrundlagen
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen (Vermögenswert)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens abzüglich des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, begrenzt wie in Kapitel 4.20 erläutert.

4.10. Geschäftssegmente

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifizierung berichtspflichtiger operativer Segmente auf dem Managementansatz. Nach diesem Ansatz basiert die externe Berichterstattung auf der internen Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns und der internen Finanzberichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker (CODM)). In der SLR-Gruppe ist der Chief Executive Officer (CEO) für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich und fungiert daher als Chief Operating Decision Maker.

Der CEO der Gruppe überprüft mindestens einmal monatlich die internen Managementberichte, um operative Entscheidungen zu treffen und Ressourcen für das gesamte Unternehmen zuzuweisen. Die Gruppe wird als ein Segment geführt, das die Herstellung und den Verkauf von Gussteilen, Werkzeugen und Modellen umfasst. Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Produkten des Segments

befinden sich in Kapitel 4.22. Das Management stützt sich bei der Zuweisung von Ressourcen hauptsächlich auf die Finanzkennzahl bereinigtes EBITDA. Das bereinigte EBITDA ist definiert als Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen oder Wertaufholungen abzüglich Aufwendungen für Restrukturierungen, Beratung und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen. Die Segmentberichterstattung basiert auf denselben Rechnungslegungsgrundsätzen wie die übrige Finanzberichterstattung. Es gibt keine weiteren berichtspflichtigen Segmente innerhalb des Konzerns. In der Vergangenheit gab es nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften keine Segmentberichterstattung.

Informationen zum berichtspflichtigen Segment sind nachstehend aufgeführt. Das Management nutzt Informationen zu Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten nicht regelmäßig für Entscheidungen über die Ressourcenallokation.

Die unten ausgewiesenen Segmentumsätze entsprechen den konsolidierten Umsätzen des Konzerns.

Segmentkennzahlen

in Tausend EUR	GJ 24/25	GJ 23/24
Bereinigtes EBITDA	17.524	26.424
Umsatzerlöse aus Gussteilen	192.336	238.999
Umsatzerlöse aus Werkzeugen und Modellen	4.718	5.912
Sonstige Umsatzerlöse	-3.034	-3.470
Segmentumsatz	194.019	241.441
Betriebskapital	16.473	24.450

Überleitung des bereinigten EBITDA zum Gewinn vor Ertragsteuern

In Tausend EUR	GJ 24/25	GJ 23/24
Gewinn vor Steuern	-6.544	9.339
Anpassungen:		
• Zinsen	11.219	5.050
• Erträge aus Gewinnabführung	-	-
• Abschreibungen	10.734	9.762
• Abschreibungen (Amortisation)	156	138
• Restrukturierung	581	884
• Rechtsberatung	973	450
• Sonstiges	185	582
Bereinigtes EBITDA	17.305	26.205

Überleitung zum Leverage und Bond EBITDA (Ungeprüft)

In Tausend EUR	Q1	Q2	Q3	Q4	LTM - Q4
	24/25	24/25	24/25	24/25	24/25
EBITDA SLR-Gruppe (IFRS)	-634	8.099	2.343	5.758	15.565
IFRS 16 - Leasing	401	416	507	231	1.555
Anleihe-EBITDA SLR-Gruppe	-1.035	7.683	1.836	5.527	14.010
Anpassungen	198	810	435	296	1.739
Restrukturierungskosten & Suche nach Führungskräften	118	213	126	124	581
Beratungsprojekte und Rechtskosten	62	522	217	172	973
Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen	18	75	92	-	185
Sonstige	-	-	-	-	-
Max. Anpassungspositionen (12,5 %)					1.751
Bereinigtes EBITDA aus Anleihen	-837	8.493	2.271	5.822	15.750
Anleihen und aufgelaufene Zinsen					75.139
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					19
Leasingverbindlichkeiten (ohne IFRS 16)					731
Bargeld					16.647
Wertpapiere					45
Netto-Zinsverbindlichkeiten					59.197
Verschuldungsgrad					3,76

Umsatz und langfristige Vermögenswerte: geografische Zuordnung

Die geografische Aufteilung erfolgte nach dem Standort der Kunden bzw. dem Standort der Vermögenswerte.

Umsatz nach geografischer Lage

In Tausend EUR	GJ	GJ
	24/25	23/24
Deutschland	87.996	105.854
Italien	38.099	55.182
Restliches Europa	48.427	56.181
Amerika	19.094	24.756
Sonstiges	404	-531
Summe	194.019	241.441

Langfristige Vermögenswerte nach geografischer Lage

In Tausend EUR	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Deutschland	73.886	76.853	62.524
Ungarn	8.382	8.886	6.708
Tschechien	2.764	2.999	3.775
Amerika	-	-	-
Sonstiges	-	-	-
Summe	85.032	88.738	73.007

4.11. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Großkunden

Die Umsatzerlöse mit vier Kunden des einzigen Segments der Gruppe beliefen sich auf rund 44.853 Tausend Euro, 38.700 Tausend Euro, 29.628 Tausend Euro und 25.773 Tausend Euro (2023/2024: 50.965 Tausend Euro, 54.686 Tausend Euro, 38.761 Tausend Euro und 28.739 Tausend Euro) der Gesamtumsatzerlöse der Gruppe.

Nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind natürliche Personen oder Unternehmen, die vom Konzern beeinflusst werden können, die Einfluss auf den Konzern ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen mit dem Konzern verbundenen Partei stehen.

Gesellschafterdarlehen

Seit 2018 wird der Konzern vom Mehrheitsaktionär ESSVP IV LP beherrscht. Dieser Fonds gilt gemäß IAS 24 als nahestehende Person. Dilasso Holding 1 S.á.r.l. (Dilasso) war ebenfalls Teil der ESSVP IV LP (siehe Kapitel 4.7).

Vor der Übernahme der Cast One GmbH durch die SLR Group GmbH hatte das Unternehmen mehrere Gesellschafterdarlehen aufgenommen. Diese Darlehen wurden im Zusammenhang mit der Übernahme vollständig getilgt. Darüber hinaus wurde eine ursprünglich von der SDKR Holding (dem ehemaligen Eigentümer des 2018 an die Dilasso Holding verkauften Unternehmens) ausgestellte Verkäuferanleihe gemäß den Vertragsbedingungen Ende 2023 vollständig zurückgezahlt. Die Gesellschafterdarlehen waren mit Zinssätzen zwischen 6,5 % und 8,0 % verzinst und hatten zum 30. Juni 2023 einen Buchwert von 13.859 Tausend €.

Als die Cast One GmbH und ihre Tochtergesellschaften an die SLR Group GmbH verkauft wurden, wurde der Kaufpreis teilweise mit einem unbesicherten nachrangigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 18,7 Millionen Euro beglichen. Das Darlehen wurde mit 8 % verzinst und war am 31. Januar 2028 fällig. Bei Zugang wurde das Darlehen als unter dem Marktzins liegend angesehen und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Gesellschaftereinlage in Höhe von 1,55 Mio. € vermindert die aus der Reorganisation resultierende Dividendenentnahme der Gesellschafter. Am 30. Juni 2024 belief sich der ausstehende Betrag des Gesellschafterdarlehens auf 18,98 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 verkauften die Gläubiger des Gesellschafterdarlehens ihre Zahlungsansprüche an die SLR TopCo GmbH, die von der ESSVP IV LP kontrolliert wird. Im Anschluss an diese Transaktion wurde der vertraglich vereinbarte Zinssatz für das Gesellschafterdarlehen auf 0,2 % gesenkt. Dies wurde als wesentliche Änderung angesehen, die zur Ausbuchung des „alten“ Gesellschafterdarlehens und zur Erfassung des „neuen“ Gesellschafterdarlehens zum beizulegenden Zeitwert führte. Da auch das neue Gesellschafterdarlehen mit einem unter dem Marktniveau liegenden Zinssatz verzinst wird, wurde am 19. Februar 2025 eine Kapitaleinlage in Höhe von 5,01 Mio. € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Am 30. Juni 2025 trat die SLR TopCo GmbH einen Teil der Forderung in Höhe von 2,25 Mio. € als Einlage in die Kapitalrücklage der SLR Group GmbH ab. Darüber hinaus trat die SLR TopCo GmbH einen weiteren Teil der Forderung in Höhe von 6,75 Mio. € an die SLR Group GmbH ab. Der Rückzahlungsstermin für den ausstehenden Darlehensbetrag (einschließlich aufgelaufener Zinsen) in Höhe von 10,94 Mio. € wurde auf den 30. Juni 2035 verlängert. Die Reduzierung des

Kapitalbetrags und die Änderung der Laufzeit wurden ebenfalls als wesentliche Änderung angesehen, was zur Erfassung einer neuen finanziellen Verbindlichkeit, zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert (2,92 Millionen Euro), und einer Kapitaleinlage in Höhe von 2,39 Millionen Euro führte, sodass sich der gesamte Eigenkapitaleffekt der Änderung, der am 30. Juni 2025 in der Kapitalrücklage erfasst wurde, auf 11,39 Millionen Euro belief.

Am 12. Oktober 2024 wurde von der TopCo GmbH ein zusätzliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. € an die SLR Group GmbH zu einem Zinssatz von 11 % p. a. mit einer Endfälligkeit am 12. Oktober 2027 gewährt.

Entwicklung des Gesellschafterdarlehens 1

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Stand zum 01. Juli	17.473	-
Zugänge	-	18.726
Effekt aus der Erstbewertung	-	-1.546
Forderungsverzicht	-9.000	-
Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert	-7.400	-
Aufgelaufene Zinsen	1.852	293
Stand zum 30. Juni	2.925	17.473

Miete von Gebäuden

Karlheinz Schwarzbach, Geschäftsführer der SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH, ist auch Geschäftsführer der EME GmbH, einer Gesellschaft, die Immobilien verwaltet, darunter eine Büro- und Produktionsfläche, die seit September 2015 von der SLR-Tooling GmbH gemietet wird. Die SLR-Tooling zahlt eine jährliche Miete in Höhe von 68,4 Tsd. € an die EME GmbH. Am 30. Juni 2025 beträgt der ausstehende Betrag der Leasingverbindlichkeit 866 Tsd. € (30. Juni 2024: 897 Tsd. €; 1. Juli 2023: 927 Tsd. €).

Soweit dies vom Konzern vernünftig überprüft werden kann, bestehen keine weiteren Potenziale für Interessenkonflikte in Bezug auf private Angelegenheiten, familiäre Beziehungen oder sonstige Umstände zwischen Mitgliedern des Verwaltungs- und Leitungsgremiums, die den Interessen des Konzerns zuwiderlaufen oder diese daran hindern könnten, ihre Pflichten gegenüber den Unternehmen gewissenhaft zu erfüllen.

Führungskräfte

Nahestehende Personen sind Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben (Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen), einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen. Bei diesen Personen handelt es sich um die Geschäftsführer des Konzerns. Während des Berichtszeitraums waren die Geschäftsführer des Konzerns:

- Jörg Rumikewitz, Group Chief Executive Officer
- Gunnar Halden, Finanzvorstand des Konzerns
- Karlheinz Schwarzbach, Vertriebsvorstand der Gruppe
- Martin Scherz, Chief Operations Officer der Gruppe

Mitglieder der Geschäftsführung halten Anteile an der SLR TopCo GmbH im Rahmen einer Vereinbarung mit den übrigen Investoren. Die Vereinbarung stellt einen eigenkapitalbasierten Vergütungsplan (equity-settled) im Sinne des IFRS 2 dar. Ein Teil der Anteile unterliegt weiterhin einem Vesting-Zeitraum. Der beizulegende Zeitwert wurde zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung eines Optionspreismodells auf Basis einer Vergleichsgruppe ähnlicher Unternehmen ermittelt. Der Aufwand beträgt TEUR 219 im Geschäftsjahr 2023/24 und TEUR 219 im Geschäftsjahr 2024/25 (insgesamt TEUR 438).

Die Vergütung der Geschäftsführer gemäß IAS 24 ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Führungskräfte (Vergütung der Geschäftsführer):

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Löhne und Gehälter	1.003	746
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)	219	219
Sozialversicherungsbeiträge	-	-
Abfindungen	-	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-
Summe	1.222	965

4.12. Sachanlagen

Überleitung der Sachanlagen:

	In Tausend EUR	Grundstücke und Gebäude	Tech-nische Anlagen und Maschi-ninen	Sonstige Anlagen	Anlagen im Bau/Vorauszahlungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Saldo zum 1. Juli 2023	49.079	102.712	12.537	1.140	165.468	
Zugänge	394	4.190	692	3.361	8.637	
Abgänge	4	-294	-284	-639	-1.213	
Aufwertung	17.269	5.674	713	-	23.656	
Abschreibung	-4.100	-2.474	-10	-	-6.585	
Neuklassifizierung	-	2.204	-	-2.204	-	
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	-84	-504	-27	-	-624	
Saldo zum 30. Juni 2024	62.561	111.506	13.621	1.650	189.338	
Zugänge	142	2.852	856	3.009	6.859	
Abgänge	34	-350	-579	-590	-1.485	
Neuklassifizierung	185	1.986	47	-2.218	-	
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	-5	26	-4	1	18	
Saldo zum 30. Juni 2025	62.917	116.020	13.940	1.853	194.730	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Saldo zum 1. Juli 2023	-17.275	-70.109	-8.235	-	-95.619	
Abschreibungen	-1.867	-6.350	-877	-	-9.094	
Veräußerungen	13	276	264	-	553	
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	32	534	15	-	581	
Saldo zum 30. Juni 2024	-19.096	-75.650	-8.833	-	-103.579	
Abschreibungen	-2.561	-6.109	-1.066	-	-9.736	
Veräußerungen	4	203	319	-	527	
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	2	45	3	-	50	
Saldo zum 30. Juni 2025	-21.651	-81.510	-9.578	-	-112.739	
Buchwerte						
Zum 1. Juli 2023	31.804	32.603	4.302	1.140	69.848	
Zum 30. Juni 2024	43.465	35.857	4.787	1.650	85.759	
Zum 30. Juni 2025	41.266	34.509	4.363	1.854	81.992	

Die ausgewiesenen Beträge für Sachanlagen enthalten Verträge über Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, nicht jedoch nach IFRS erfasst wurden. Folglich resultieren zum 30. Juni 2025 2.224 Tsd. € des Buchwerts von Anlagen und Maschinen und 43 Tsd. € des

Buchwerts von sonstigen Anlagen aus solchen Verträgen (30. Juni 2024: 2.426 Tsd. €, 117 Tsd. €; 1. Juli 2023: 2.627 Tsd. €, 191 Tsd. €).

Im Jahr 2021 erhielt der Konzern einen Zuschuss für die Anschaffung von Anlagen in Ungarn. Der Zuschuss wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und wird über die Nutzungsdauer der Ausrüstung in Höhe von 45 Tsd. € (2023/2024: 45 Tsd. EUR) abgeschrieben.

Die in 2023/2024 erfasste Zuschreibung in Höhe von 23.656 TEUR und die Abschreibung in Höhe von 6.585 TEUR beziehen sich auf die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften vorgenommene Kaufpreisallokation, die als Anschaffungskosten verwendet wurde (siehe Kapitel 4.2 und 4.7). Sie sind in den Gewinnrücklagen enthalten.

4.13. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen ausschließlich aus gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten, die gegen Entgelt erworben wurden. Es gibt keine weiteren immateriellen Vermögenswerte (oder Klassen von immateriellen Vermögenswerten). Es gibt keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte selbst erzeugt.

<i>In Tausend EUR</i>	Immaterielle Vermögenswerte
Kosten	
Saldo zum 1. Juli 2023	1.610
Zugänge	62
Abgänge	-6
Umgliederung	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-3
Saldo zum 30. Juni 2024	1.663
Zugänge	210
Abgänge	-12
Umgliederung	-
Saldo zum 30. Juni 2025	1.861
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	Immaterielle Vermögenswerte
Saldo zum 1. Juli 2023	-1.395
Abschreibungen	-138
Abgänge	6
Umgliederung	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	3
Saldo zum 30. Juni 2024	-1.523
Abschreibung	-156
Abgänge	-
Saldo zum 30. Juni 2025	-1.680
Buchwerte	
Zum 1. Juli 2023	216
Zum 30. Juni 2024	140
Zum 30. Juni 2025	181

4.14. Leasing

Der Konzern least hauptsächlich Produktionsanlagen, sonstige Anlagen und eine Produktionsstätte. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren, mit Ausnahme der Produktionsstätte und des Lagers, für die eine Restlaufzeit von 18 Jahren angenommen wird.

Es gibt keine Leasingverträge, die gemäß IFRS 16 als Unterleasingverträge gelten.

Nutzungsrechte

<i>In Tausend EUR</i>	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen und Maschi- nen	Sonstige Anlagen	Gesamt
Saldo zum 1. Juli 2023	1.350	822	772	2.943
Abschreibungs-aufwand für das Jahr	-67	-298	-324	-690
Zugänge zu Nutzungsrechten	-	393	192	586
Ausbuchung von Nutzungsrechten	-	-	-	-
Saldo zum 30. Juni 2024	1.282	918	640	2.839

<i>In Tausend EUR</i>	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen und Maschi- nen	Sonstige Anlagen	Gesamt
Stand zum 1. Juli 2024	1.282	918	640	2.839
Abschreibungs-aufwand für das Jahr	-69	-376	-370	-815
Zugänge zu Nutzungsrechten	240	165	442	846
Ausbuchung von Nutzungsrechten	-	-	-11	-11
Saldo zum 30. Juni 2025	1.453	706	700	2.859

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	145	159
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen	54	78
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen für geringwertige Vermögenswerte, ausgenommen kurzfristige Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte	24	6

In der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Gesamt-Cashflow für Leasingverträge	1.000	875

Verlängerungsoptionen

Der Mietvertrag für die Produktionsstätte in Eging am See verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird. Der Konzern hat zum Zeitpunkt des Mietbeginns geprüft, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Der Konzern überprüft erneut, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein bedeutendes Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die er beeinflussen kann. Bei der Anwendung seines unternehmerischen Ermessens geht der Konzern von einer verbleibenden Leasingdauer von insgesamt 18 Jahren aus (2023/2024: 19 Jahre).

Der Mietvertrag für das Lager in Spremberg verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird. Der Konzern hat zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns geprüft, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Der Konzern überprüft erneut, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein bedeutendes Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände innerhalb seines Einflussbereichs eintreten. Bei der Anwendung seines unternehmerischen Ermessens geht der Konzern von einer verbleibenden Leasingdauer von insgesamt 18 Jahren (2023/2024: 19 Jahre) aus.

4.15. Vorräte

	<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.473	13.703	13.432
Unfertige Erzeugnisse		14.854	14.399	16.888
Fertige Erzeugnisse und Waren		2.486	4.314	5.654
Summe		31.813	32.415	35.974

Die im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich auf 123.794 TEUR (2023/2024: 152.139 TEUR).

4.16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		3.266	8.878	12.895
Sonstige Forderungen		7.675	10.239	9.576
Summe		10.941	19.117	22.471

Die Position „Sonstige Forderungen“ umfasst im Wesentlichen Forderungen aus Factoring (4.287 TEUR; 2023/2024: 3.794 TEUR) und energiebezogene Forderungen (1.817 TEUR; 2023/2024: 3.910 TEUR). Letztere umfassen vor allem Erstattungsansprüche für die Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt sowie Erstattungen nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Ausgleichszahlungen für atypische Netznutzung und Erstattungen nach § 19 umfassen.

Die durchschnittliche Kreditlaufzeit für Warenverkäufe betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 12,4 Tage (2023/2024: 19,1 Tage). Ohne Factoring betrug die durchschnittliche Kreditlaufzeit für Warenverkäufe 80 Tage (2023/2024: 64,5 Tage). Auf ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden keine Zinsen berechnet. Der Konzern ermittelt die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit. Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix unter Bezugnahme auf die bisherigen Ausfallerfahrungen des Schuldners und einer Analyse der aktuellen Finanzlage des Schuldners geschätzt, bereinigt um Faktoren, die für die Schuldner spezifisch sind, die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und eine Bewertung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Bedingungen zum Bilanzstichtag. Die Schätzverfahren haben sich im aktuellen Berichtszeitraum nicht geändert. Die folgende Tabelle zeigt das Risikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der Wertberichtigungsmatrix der Gruppe. Da die historischen Kreditausfallerfahrungen der Gruppe keine signifikant unterschiedlichen Verlustmuster für verschiedene Kundensegmente aufweisen, wird bei der aktivisch abgesetzten Wertberichtigung auf der Grundlage des Verzugsstatus nicht weiter zwischen den verschiedenen Kundensegmenten der Gruppe unterschieden.

Risikoprofil der Forderungen

30. Juni 2025

<i>In Tausend EUR</i>	Brutto- buchwert	Ausfall- risiko (EaD)	Erwarteter Kredit- verlust	Netto- buchwert
0 Tage überfällig	1.874	1.874	4	1.870
Zwischen 1 und 30 Tagen überfällig	26	26	-	26
Zwischen 31 und 60 Tagen überfällig	198	198	1	197
Zwischen 61 und 90 Tagen überfällig	538	538	2	536
Mehr als 90 Tage überfällig	639	507	2	637
Summe	3.274	3.142	8	3.266

30. Juni 2024

<i>In Tausend EUR</i>	Brutto- buchwert	Ausfall- risiko (EaD)	Erwarteter Kredit- verlust	Netto- buchwert
0 Tage überfällig	7.543	7.543	20	7.523
Zwischen 1 und 30 Tagen überfällig	1.022	1.022	3	1.019
Zwischen 31 und 60 Tagen überfällig	26	26	-	26
Zwischen 61 und 90 Tagen überfällig	17	17	-	17
Mehr als 90 Tage überfällig	294	121	1	293
Summe	8.902	8.730	24	8.878

01. Juli 2023

<i>In Tausend EUR</i>	Brutto- buchwert	Ausfall- risiko (EaD)	Erwarteter Kredit- verlust	Netto- buchwert
0 Tage überfällig	10.433	10.433	27	10.405
Zwischen 1 und 30 Tagen überfällig	1.595	1.595	5	1.590
Zwischen 31 und 60 Tagen überfällig	45	45	-	45
Zwischen 61 und 90 Tagen überfällig	432	432	4	428
Mehr als 90 Tage überfällig	428	128	2	426
Summe	12.932	12.633	38	12.895

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der kumulierten erwarteten Kreditausfälle (ECL), die für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 erfasst wurden.

<i>In Tausend EUR</i>	Kollektiv bewertet	Einzelne bewertet	Gesamt
Saldo zum 1. Juli 2023	-39	-299	-339
Nettozugänge oder -auflösungen	-58	-	-58
Verwendungen	72	127	199
Umgliederung innerhalb der Ebenen	-	-	-
Wechselkursgewinne und -verluste	-	-	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-
Saldo zum 30. Juni 2024	-25	-172	-198
Nettozugänge oder -entnahmen	-175	-208	-383
Verwendungen	191	248	439
Umgliederung innerhalb der Ebenen	-	-	-
Wechselkursgewinne und -verluste	-	-	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-
Stand zum 30. Juni 2025	-9	-132	-141

Es gibt keine wesentlichen Änderungen bei den Wertberichtigungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine ausstehenden vertraglichen Beträge von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht.

Seit 2014 bestehen für die beiden Gesellschaften SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und SLR Elsterheide GmbH Factoring-Vereinbarungen mit einem externen Partner. Das Non-Recourse-Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dient der Reduzierung des Ausfallrisikos und der Stärkung der Liquiditätsposition des Konzerns. Infolgedessen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 39.096 (2023/2024: TEUR 33.563) an das Factoringunternehmen übertragen und gemäß IFRS 9.3.2.6 c) i) ausgebucht. Von dem übertragenen Factoringrahmen waren zum Bilanzstichtag 35.969 TEUR (30. Juni 2024: 30.878 TEUR) in Anspruch genommen worden. Eine Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 3.127 (30. Juni 2024: TEUR 2.685) und nicht in Anspruch genommene Liquidität in Höhe von TEUR 602 (30. Juni 2024: TEUR 558) werden unter diesen Vermögenswerten als Forderung gegenüber dem Factoringunternehmen ausgewiesen.

Die Gruppe behält einen Teil des Risikos im Zusammenhang mit Zahlungsverzögerungen bei verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu 120 Tage nach deren Fälligkeit. Das maximale Risiko aus Zahlungsverzögerungen, das dem Konzern entstehen könnte, beläuft sich auf 426.041 EUR (30. Juni 2024: 541.812 EUR). Es ist jedoch höchst unwahrscheinlich, dass es dazu kommt, da die historischen Daten nur sehr geringe Zahlungsverzögerungen der Schuldner des Konzerns zeigen.

4.17. Eigenkapitalrücklagen

Stammkapital

Das Stammkapital des Konzerns besteht aus 25.000 Anteilen mit einem Wert von jeweils 1 € (2023/2024: 1 €; 1. Juli 2023: 1 €).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns besteht im Wesentlichen aus den Kapitaleinlagen, die sich aus Änderungen des Gesellschafterdarlehens ergeben (siehe Erläuterung unter 7.11 *Transaktionen mit nahestehenden Personen*), und beläuft sich nach Abzug der damit verbundenen laufenden Steuern in Höhe von 1,44 Mio. € auf 15,401 Mio. € (30. Juni 2024: 0,2 Mio. €).

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen des Konzerns bestehen aus Währungsdifferenzen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Währungsdifferenzen, die bei der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals kumuliert. Der kumulierte Betrag wird bei Veräußerung der Nettoinvestition in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf -4.576 Tausend Euro (2023/2024: 2.502 Tausend Euro; 1. Juli 2023: 54.468 Tausend Euro).

4.18. Darlehen und Kredite

Im April 2024 hat die SLR Group GmbH eine vorrangig besicherte Anleihe (Nordic Bond) in Höhe von 75 Mio. € begeben, die seit März 2025 an der NASDAQ in Stockholm notiert ist (ISIN: NO0013177949). Zuvor war die Anleihe im OTC-Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren und einen variablen Kupon von 7,0 % über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Zinsen werden vierteljährlich gezahlt.

Die Anleihe ist an die Erfüllung mehrerer Bedingungen geknüpft:

- Das Verhältnis der Gesamtverschuldung zum bereinigten Bond-EBITDA (Verschuldungsgrad) muss niedriger sein als
 - 4,5 innerhalb der 12 Monate nach dem 9. April 2024 liegen.
 - 4,25 ab 12 Monaten nach dem 9. April 2024 bis einschließlich 24 Monaten nach dem 9. April 2024.
 - 4 ab 24 Monaten nach dem 9. April 2024 bis einschließlich 36 Monaten nach dem 9. April 2024.

Das bereinigte Anleihe-EBITDA setzt sich aus dem Anleihe-EBITDA einschließlich aller Akquisitionen von Unternehmen oder Einheiten und ohne alle veräußerten Einheiten oder Unternehmen zusammen. Liegt die Verschuldungsquote über dem vereinbarten Niveau, stellt dies einen Verzugsfall dar.

- Bestimmte Zahlungen sind durch den Anleihevertrag eingeschränkt. Dazu gehören:
 - Keine Dividendenzahlungen
 - Kein Rückkauf oder Rücknahme eigener Anteile der Gruppe
 - Keine Rückzahlung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Gruppe oder anderer beschränkt oder uneingeschränkt einbringbarer Eigenkapitalanteile mit Rückzahlung an die Aktionäre

- Keine Gewährung von Darlehen, außer solchen, die anderen Konzerngesellschaften oder im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der betreffenden Konzerngesellschaft gewährt werden
- Keine Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten oder kapitalisierten Zahlungen oder aufgelaufenen Zinsen daraus
- Keine ähnlichen Ausschüttungen an die direkten oder indirekten Aktionäre der SLR Group GmbH

Die Verschuldungsquote der Gruppe zum 30. Juni 2025 beträgt 3,7 (30. Juni 2024: 2,8).

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in voller Höhe durch die Verpfändung der Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften besichert.

Vor der Übernahme der Cast One GmbH durch die SLR Group GmbH bestand die Finanzierungsstruktur der Gruppe aus einer syndizierten Bankkreditfazilität, die im Zusammenhang mit der Übernahme durch die Dilasso Holding im Jahr 2018 eingerichtet wurde. Die syndizierte Fazilität war mit einem Zinssatz von 5,0 % ausgestattet und hatte zum 30. Juni 2023 einen Gesamtbuchwert von 18.366 €. Die gesamte Fazilität wurde im April 2024 im Rahmen der von der SLR Group GmbH durchgeführten Akquisition vollständig zurückgezahlt.

Verzinsliche Darlehen und Kredite

	Zinssatz	Fälligkeit	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
	% p. a.	Monate	In Tausend EUR	In Tausend EUR	In Tausend EUR
Aktuelle verzinsliche Darlehen und Kredite					
Nordic Bond	7,0 + 3M EURIBOR	1-12	1.619	1.860	-
Aufgeschobener Kaufpreis	5,0	1-12	-	-	11.515
Gesellschafterdarlehen	6,5-8,0	1-12	-	-	10.197
Leasingverbindlichkeiten	3,50-10,46	1-12	748	699	605
Mietkauf (SLR-Hungaro)	1,7	1-12	186	184	188
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	0,12-0,18	1-11	454	735	716
Bankkredite/Sonstige	3,5	1-12	19	42	18.366
Gesamtbetrag der kurzfristigen verzinslichen Darlehen und Kredite			3.025	3.519	41.587
 Langfristige verzinsliche Darlehen und Kredite					
Nordic Bond	7,0 + 3M EURIBOR	27	73.520	73.539	-
Gesellschafterdarlehen 1	8,0 / 0,2	120	2.925	17.473	-
Gesellschafterdarlehen 2	11,0	27	2.157	-	-
Gesellschafterdarlehen	6,5-8,0	n/a	-	-	3.663
Leasingverbindlichkeiten	3,50-10,46	13-216	2.208	2.198	2.338
Mietkauf (SLR-Hungaro)	1,7	13-30	545	744	941
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	n/a	n/a	-	454	1.190
Bankkredite/Sonstiges	3,5	-	-	-	-
Gesamtbetrag langfristiger verzinslicher Darlehen und Kredite			81.355	94.408	8.132

Die Veränderung des Buchwerts des Gesellschafterdarlehens 1 ergibt sich aus den Erläuterungen unter 7.11 Transaktionen mit nahestehenden Personen. In der kurzfristigen Komponente des Nordic Bonds sind die nominalen aufgelaufenen Zinsen für den nächsten Berichtszeitraum enthalten.

Am 1. Juli 2023 wurden die Bankdarlehen des Konzerns als kurzfristig bilanziert. Im Oktober 2023 wurde die Laufzeit der Bankdarlehen jedoch bis November 2024 verlängert. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden die Bankdarlehen im Rahmen der Übernahme durch die SLR Group GmbH vollständig zurückgezahlt (die Rückzahlung erfolgte vor Fälligkeit).

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In Tausend EUR	30. Juni 2025	30. Juni 2024	1. Juli 2023
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, außer verzinslichen Darlehen und Krediten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.315	19.938	26.609
Sonstige Verbindlichkeiten	2.167	1.797	252
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24.482	21.736	26.861
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24.482	21.736	26.861
Summe langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge für Wareneinkäufe und laufende Kosten. Die durchschnittliche Zahlungsfrist für Wareneinkäufe beträgt 70,1 Tage (2023/24: 49,9 Tage). Für die meisten Lieferanten werden keine Zinsen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ besteht hauptsächlich aus einer Rückstellung für Grunderwerbsteuer (1.420 TEUR, 2023/2024: 1.420 TEUR).

**4.19. Bewertung
zum
beizulegende
n Zeitwert
und
Risikomanage
ment**

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Nachfolgend wird ein Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns nach Klassen dargestellt, mit Ausnahme derjenigen, deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten angemessen nahekommen:

**Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von
Finanzinstrumenten, mit Ausnahme derjenigen, deren Buchwerte den
beizulegenden Zeitwerten annähernd entsprechen**

	In Tausend EUR		30. Juni 2025			30. Juni 2024		
	Buch- wert	Beizule- gender Zeit- wert	Hierar- chische Stufe	Buch- wert	Beizule- gender Zeitwer- t	Hierar- chische Stufe		
Nordic Bond	75.139	71.625	Level 2	75.398	75.563	Level 2		
Gesellschafterdarlehen 1	2.925	2.925	Level 3	17.473	17.292	Level 3		
Gesellschafterdarlehen 2	2.157	1.903	Level 3	-	-	-		
Gesellschafterdarlehen (langfristig)	-	-		-	-	-		
Gesellschafterdarlehen (kurzfristig)	-	-		-	-	-		
Aufgeschobener Kaufpreis	-	-		-	-	-		
Leasingverbindlichkeiten	2.955	n/a		2.897	n/a			
Mietkauf (SLR-Hungaro)	731	731	Level 3	928	928	Level 3		
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	454	454	Level 3	1.190	1.190	Level 3		
Bankkredite/Sonstiges Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	n/a		42	n/a			
		n/a			n/a			
	24.482			21.736				
Summe	108.862			119.662				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.647	n/a		4.951	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10.941	n/a		19.117	n/a			
Sonstige Investitionen	45	n/a		156	n/a			
Summe	27.633			24.224				

In Tausend EUR

01. Juli 2023

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchiestufe
Nordic Bond	-	-	Level 2
Gesellschafterdarlehen 1	-	-	Level 3
Gesellschafterdarlehen 2	-	-	
Gesellschafterdarlehen (langfristig)	3.663	3.663	Level 3
Gesellschafterdarlehen (kurzfristig)	10.197	n/a	
Aufgeschobener Kaufpreis	11.515	n/a	n/a
Leasingverbindlichkeiten	2.943	n/a	
Mietkauf (SLR-Hungaro)	1.130	1.130	Level 3
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	1.905	1.905	Level 3
Bankdarlehen/Sonstiges	18.366	n/a	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige			n/a
Verbindlichkeiten	26.861		
Summe	76.581		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.024	n/a	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22.471	n/a	
Sonstige Finanzanlagen	155	n/a	
Summe	51.651		

Die Geschäftsleitung kam zu dem Schluss, dass die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristigen Darlehen und Kredite weitgehend ihren Buchwerten entsprechen, was vor allem auf die kurze Laufzeit dieser Instrumente zurückzuführen ist. Alle in der Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente werden zum 30. Juni 2025 und zum 30. Juni 2024 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, die gemäß IFRS 16 bewertet werden. Darüber hinaus werden die im Portfolio der Factoring-Vereinbarung enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden jedoch sofort nach ihrer Entstehung verkauft, sodass in der Bilanz keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind.

Der beizulegende Zeitwert des Nordic Bond in Level 2 wird aus den Kursen eines illiquiden Marktes abgeleitet. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zu fortgeführten Anschaffungskosten in Level 3 werden unter Verwendung der DCF-Methode ermittelt, wobei ein Diskontsatz verwendet wird, der das Kreditrisiko des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums berücksichtigt. Der verwendete Diskontsatz wurde ebenfalls aus den Kursen eines illiquiden Marktes abgeleitet.

Das eigene Ausfallrisiko zum 30. Juni 2025 wurde als unerheblich eingeschätzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten:

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	5	64
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-9.701	-3.266
Nettoergebnis aus Zinsen	-9.696	-3.203
Nettогewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-
Nettогewinne und -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-232	27
Nettoerträge und -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-1.376	-1.632
Sonstige Nettoergebnisse	-1.607	-1.605
Nettогewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten	-11.303	-4.808

Ziele und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Darlehen und Kredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht in der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu den wesentlichen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns zählen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die direkt aus seiner Geschäftstätigkeit stammen.

Die Konzernleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementrahmens des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, angemessene Risikolimits und Kontrollen festzulegen und die Risiken sowie die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns Rechnung zu tragen. Der Konzern ist bestrebt, durch seine Schulungs- und Managementstandards und -verfahren ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld aufrechtzuerhalten, in dem alle Mitarbeiter ihre Rollen und Pflichten verstehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gruppe Schwierigkeiten hat, ihren Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, die durch die Lieferung von Bargeld oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen werden. Das Ziel der Gruppe beim Liquiditätsmanagement ist es, so weit wie möglich sicherzustellen, dass sie über ausreichende Liquidität verfügt,

um ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen zu erfüllen, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder den Ruf der Gruppe zu gefährden.

Der Konzern überwacht auch die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über Richtlinien zum Finanzrisikomanagement, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb der vorab vereinbarten Kreditbedingungen beglichen werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Liquiditätslage und die nicht diskontierten vertraglichen Fälligkeiten der Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2025 sowie zum 30. Juni 2024 und zum 1. Juli 2023:

Liquiditätslage und vertragliche Fälligkeiten der Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten

30. Juni

2025

<i>In Tausend EUR</i>	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nordic Bond	75.139	10.479	80.608	-	91.087
Gesellschafterdarlehen 1	2.925	-	-	11.175	11.175
Gesellschafterdarlehen 2	2.157	-	2.777	-	2.777
Leasingverbindlichkeiten	2.955	879	1.270	1.552	3.701
Mietkauf (SLR-Hungaro)	731	197	546	-	743
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	454	454	-	-	454
Bankkredite/Sonstiges Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	19	-	-	19
	24.482	24.482	-	-	24.482
Summe	108.862	36.510	85.201	12.727	134.438

30. Juni

2024

<i>In Tausend EUR</i>	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nordic Bond	75.398	7.919	91.087	-	99.007
Gesellschafterdarlehen 1	17.473	-	25.013	-	25.013
Gesellschafterdarlehen 2	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	2.897	925	2.028	1.673	4.626
Mietkauf (SLR-Hungaro)	928	198	752	-	950
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	1.190	739	454	-	1.193
Bankkredite/Sonstiges Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	42	42	-	-	42
	21.736	21.736	-	-	21.736
Summe	119.662	31.558	119.334	1.673	152.566

01. Juli 2023

<i>In Tausend EUR</i>	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nordic Bond	-	-	-	-	-
Gesellschafterdarlehen 1	-	-	-	-	-
Gesellschafterdarlehen 2	-	-	-	-	-
Gesellschafterdarlehen	13.860	10.197	3.850	-	14.047
Aufgeschobener Kaufpreis	11.515	11.740	-	-	11.740
Leasingverbindlichkeiten	2.943	790	2.785	1.841	5.416
Mietkauf (SLR-Hungaro)	1.130	201	964	-	1.166
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	1.905	889	1.193	-	2.082
Bankdarlehen/Sonstiges Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18.366	19.156	-	-	19.156
	26.861	26.861	-	-	26.861
Summe	76.580	69.834	8.792	1.841	80.467

Wie in Kapitel 4.18 dargelegt, unterliegt die Anleihe der Gruppe verschiedenen Auflagen. Ein künftiger Verstoß gegen eine dieser Auflagen kann dazu führen, dass die Gruppe die betreffende Anleihe früher als in der obigen Tabelle angegeben zurückzahlen muss.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleiheemissionen spiegeln die Markt-Forward-Zinssätze zum Bilanzstichtag wider, und diese Beträge können sich mit Änderungen der Marktzinssätze ändern. Es ist nicht zu erwarten, dass die in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Cashflows wesentlich früher oder in wesentlich unterschiedlicher Höhe anfallen könnten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für den Konzern, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegenüber Kunden und aus Investitionen in Schuldverschreibungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich von den individuellen Merkmalen jedes einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch weiter gefasste Risikofaktoren wie branchen- und länderspezifische Ausfalltrends. Aufgrund der Diversifizierung des Kundenstamms und der weit verbreiteten Nutzung von Factoring und Kreditversicherungen gibt es keine wesentlichen Konzentrationen des Kreditrisikos.

Alle Kunden – sowohl neue als auch bestehende – werden einer individuellen Bonitätsprüfung durch externe Ratingagenturen (z. B. Dun & Bradstreet) unterzogen. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Prüfung werden individuelle Zahlungsbedingungen festgelegt; beispielsweise kann von Neukunden mit schwacher Bonität eine Vorauszahlung verlangt werden.

Ein großer Teil der Forderungen der Gruppe ist entweder durch Factoring-Vereinbarungen oder durch ein sekundäres Vertragsmodell abgesichert, das von externen Versicherern verwaltete Kreditlimits umfasst. Bei Kunden, für die keine 100-prozentige Absicherung durch Kreditlimits oder Warenkreditversicherungen erreicht werden kann, werden individuelle Überprüfungen durchgeführt, und das Account-Management-Team leistet enge Unterstützung, um das Ausfallrisiko aktiv zu mindern.

Die Gruppe verlangt von ihren Kunden in der Regel keine Sicherheiten für Handels- und sonstige Forderungen. Bei bestimmten kleineren oder risikoreicheren Kunden kann die Gruppe jedoch Garantien oder andere Formen von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften oder Bankgarantien) verlangen, um das Kreditrisiko zu mindern.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe durch Kreditversicherungen gedeckt. Diese Bonitätsverbesserungen werden bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte allein aufgrund des Vorhandenseins von Sicherheiten vollständig von der Wertberichtigung ausgenommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Veränderungen der Marktpreise – für den Konzern Wechselkurse und Zinssätze – die Erträge des Konzerns oder den Wert seiner Finanzinstrumente beeinflussen. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisiken innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Der Konzern schätzt die Marktrisiken derzeit als sehr gering ein und setzt daher keine Derivate zum Management von Marktrisiken ein.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Transaktionswährungsrisiko in dem Maße ausgesetzt, in dem eine Diskrepanz zwischen den Währungen, in denen Verkäufe, Käufe, Forderungen und Kredite denominiert sind, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen besteht. Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist in erster Linie der Euro (EUR), der Ungarische Forint (HUF) (für Hungaro-SLR Gépípari KFT) und die Tschechische Krone (CZK) (für SLR-Sates s.r.o). Die Währungen, in denen diese Transaktionen hauptsächlich denominiert sind, sind EUR, HUF und CZK.

Eine vernünftigerweise mögliche Aufwertung (Abwertung) des HUF oder der CZK gegenüber allen anderen Währungen zum 30. Juni hätte sich auf die Bewertung von auf Fremdwährungen lautenden Finanzinstrumenten ausgewirkt und das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust in unwesentlicher Höhe beeinflusst. Diese Analyse geht davon aus, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben, und berücksichtigt keine Auswirkungen von prognostizierten Verkäufen und Käufen.

Zinsrisiko

Der Konzern ist einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die Unternehmen des Konzerns sowohl Festzins- als auch variabel verzinsliche Darlehen aufnehmen. Das Risiko wird vom Konzern durch eine angemessene Mischung aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Darlehen gesteuert. Der Konzern ist hauptsächlich dem

risikofreien EURIBOR-Zinssatz im Zusammenhang mit den begebenen Anleihen und den Factoring-Vereinbarungen ausgesetzt. Eine Veränderung des EURIBOR um 100 Basispunkte würde sich mit 1.064 TEUR (2023/2024: 631 TEUR) auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe beim Kapitalmanagement sind:

- Sicherung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens, um so die langfristige operative Stabilität und die Wertschöpfung für Anteilseigner und andere Stakeholder zu gewährleisten, und
- Aufrechterhaltung einer effizienten Kapitalstruktur, die das Geschäftswachstum unterstützt und die Kapitalkosten minimiert.

Der Konzern definiert Kapital als die Summe aus Eigenkapital und verzinslichen Nettoverbindlichkeiten. Die verzinslichen Nettoverbindlichkeiten umfassen alle verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Im Rahmen ihrer Kapitalmanagementstrategie überwacht die Gruppe wichtige Finanzkennzahlen wie die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA und den Liquiditätsspielraum im Rahmen ihrer Finanzierungsvereinbarungen. Die Kapitalstruktur und die Finanzierungsflexibilität werden regelmäßig vom Management und den Aufsichtsgremien der Gruppe überprüft, um das organische Wachstum, potenzielle Akquisitionen und den laufenden Investitionsbedarf zu unterstützen.

Die Gruppe unterliegt finanziellen Auflagen gemäß den Bedingungen ihrer vorrangig besicherten Anleihe (ISIN NO0013177949). Insbesondere verlangt der Maintenance Test (wie in Abschnitt 12.1 der Anleihebedingungen definiert), dass die Verschuldungsquote (Netto-Zinsverbindlichkeiten zu EBITDA) an jedem vierteljährlichen Stichtag unter 4,25:1 liegen muss. Während des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße gegen diese Vereinbarung.

**4.20. Leistungen
an Arbeit-
nehmer**

Die folgenden Verbindlichkeiten werden in der Bilanz als Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungsbeiträge	29	38	26
Verbindlichkeiten für Lohnsteuer	380	495	448
Verbindlichkeiten für Löhne	3.719	4.145	5.057
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.522	709	752
Sonstiges	-	76	154
Gesamtverbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer	5.650	5.463	6.437
Summe langfristiger Leistungen an Arbeitnehmer	1.522	785	906
Summe kurzfristiger Leistungen an Arbeitnehmer	4.129	4.678	5.531

Für die Pensionsverpflichtungen in Form von leistungsorientierten Plänen eines ehemaligen Geschäftsführers, der Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers und verschiedener Mitarbeiter wurden die Pensionsrückstellungen zum 30. Juni 2025 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der Sterbetafeln 2018 G für die Rentenversicherung von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem versicherungsmathematischen Zinssatz von 3,93 % (Vorjahr: 3,87 %). Der verwendete versicherungsmathematische Zinssatz wurde gemäß IAS 19 unter der Annahme einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren geschätzt. Bei dem Gutachten für die Witwe eines der Geschäftsführer wurden Gehalts- und Rentenentwicklungen nicht berücksichtigt; bei dem Gutachten für den noch aktiven ehemaligen Geschäftsführer wird eine Rentenentwicklung von 2 % (Vorjahr: 1,00 %) berücksichtigt. Die Höhe der Leistungen hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des (ehemaligen) Mitarbeiters und seinem Gehalt in den letzten Jahren vor Eintritt in den Ruhestand ab. Dieser leistungsorientierte Plan setzt den Konzern versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Markt- (Anlage-)Risiko aus. Der Konzern rechnet für 2025/2026 mit Beitragszahlungen in Höhe von 0 TEUR für seine leistungsorientierten Pläne. Für neue Mitarbeiter, die in das Unternehmen eintreten, bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

**Veränderung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen
(Vermögenswert)**

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom Anfangsbestand zum Endbestand der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen und deren Komponenten.

In Tausend EUR	Barwert der Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	
	GJ 24/25	GJ 23/24	GJ 24/25	GJ 23/24	GJ 24/25	GJ 23/24
Wert zum 1. Juli	2.092	2.089	-1.383	-1.337	709	752
In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten						
Laufender Dienstzeitaufwand	-	0	-	-	-	-
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	80	83	-54	-54	26	29
Enthalten in OCI						
Neubewertungsverlust (Gewinn): Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
o Demografische Annahmen	58	-49	-	-	58	-49
o Finanzielle Annahmen	161	37	-	-	161	37
o Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-	-	-	-	-	-
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	37	23	37	23
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-1	-15	-1	-15
Gezahlte Leistungen	-67	-68	-	-	-67	-68
Sonstige Umgliederungen	-	-	598	-	598	-
Wert zum 30. Juni	2.324	2.092	-802	-1.383	1.522	709

Planvermögen

In Tausend EUR	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Allianz SE	575	545	517
Rückversicherungspolice			
Swiss Life	241	227	214
Rückversicherungspolice			
Alte Leipziger	420	444	468
Volkswohlbund	361	338	318
Summe	1.597	1.555	1.517

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sind keine notierten Marktpreise, sondern werden jährlich von den jeweiligen Versicherungsgesellschaften bestätigt. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens entspricht nicht dem Wert in der Überleitung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, da für eine Verpflichtung ein Vermögensüberschuss in Höhe von

767 TEUR (2023/2024: 172 TEUR) besteht, der nicht zur Deckung anderer Verpflichtungen zur Verfügung steht und daher nicht zur Verrechnung herangezogen werden kann.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen galten zum Bilanzstichtag.

	GJ 24/25	GJ 23/24
Abzinsungssatz	3,93	3,87
Künftige Gehaltssteigerung	0	0
Zukünftige Rentensteigerung	2	1

Zum 30. Juni 2025 betrug die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung 15,47 Jahre (2023/2024: 16,02 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Sensitivitätsanalysen basieren auf einer Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich, und Änderungen einiger Annahmen könnten miteinander korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung gegenüber wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien am Ende des Berichtszeitraums) angewendet wie bei der Berechnung der in der Bilanz ausgewiesenen leistungsorientierten Verbindlichkeit. Obwohl die Analyse nicht die gesamte Verteilung der im Rahmen des Plans erwarteten Cashflows berücksichtigt, liefert sie doch eine Annäherung an die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und Arten von Annahmen haben sich gegenüber der Vorperiode nicht geändert.

in Tausend EUR	30. Juni 2025		30. Juni 2024	
	Erhöhung	Vermin-derung	Erhöhung	Vermin-derung
Abzinsungssatz (1 % Veränderung)	-290	357	-258	317
Künftige Gehaltssteigerung (1 % Veränderung)	-	-	-	-
Zukünftige Rentensteigerung (0,5 % Veränderung)	123	-130	102	-94

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

In Tausend EUR	GJ 24/25	GJ 23/24
Löhne und Gehälter	-29,208	-31.271
Sozialversicherungsbeiträge	-5.823	-5.907
Abfindungen	-337	27
Summe	-35.368	-37.151

Der Konzern hat keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres betrug 701 (2023/2024: 759), davon 523 Produktionsmitarbeiter (2023/2024: 579) und 178 Angestellte (2023/2024: 180).

Weitere Informationen finden Sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen in Kapitel 5.8.

4.21. Rückstellungen

	<i>In Tausend EUR</i>	Garantien	Sonstige	Gesamt
Wert zum 1. Juli 2024	1.174	182	1.356	
Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen	338	72	410	
Im Laufe des Jahres verwendete Rückstellungen	-	-161	-161	
Im Laufe des Jahres aufgelöste Rückstellungen	-450	-	-450	
Auflösung von Abzinsen	-	-	-	
Wert zum 30. Juni 2025	1.062	93	1.155	
Langfristige Rückstellungen	1.062	-	1.062	
Kurzfristige Rückstellungen	-	93	93	

	<i>In Tausend EUR</i>	Garantien	Sonstiges	Gesamt
Wert zum 1. Juli 2023	2.961	236	3.048	
Übernahme im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	-	-	-	
Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen	49	162	211	
Im Laufe des Jahres verwendete Rückstellungen	-1.326	-329	-1.326	
Im Laufe des Jahres aufgelöste Rückstellungen	-510	-67	-577	
Aufzinsung	-	-	-	
Wert zum 30. Juni 2024	1.174	2	1.356	
Langfristige Rückstellungen	1.174	-	1.174	
Kurzfristige Rückstellungen	-	2	2	

Garantien

Die Rückstellung für Garantien bezieht sich hauptsächlich auf Gussteile, die in den Jahren 2023/2024 und 2024/2025 verkauft wurden. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage früherer Erfahrungen geschätzt.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für belastende Verträge in der Tochtergesellschaft SLR Elsterheide GmbH in Höhe von 72 Tausend Euro (2023/2024: 161 Tausend Euro; 1. Juli 2023: 67 Tausend Euro). Diese Rückstellung wird aufgrund unvermeidbarer erwarteter Verluste aus Verträgen mit Kunden über Gussteile gebildet.

4.22. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Gussteilen, Werkzeugen und Modellen. Die wichtigste Einnahmequelle ist die Herstellung kundenspezifischer Gussteile. Der Produktionsprozess erfordert spezielle Modelle (Gussformen) und Werkzeuge. Da sowohl die Modelle als auch die Werkzeuge ebenfalls kundenspezifisch sind und nur für einen bestimmten Gusstyp verwendet werden können, werden sie dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden über die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Für den Verkauf von Gussteilen und Werkzeugen werden die Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, während die Umsatzerlöse für den Verkauf der Modelle über einen bestimmten Zeitraum erfasst werden. Die Angabe der Umsatzerlöse nach Produktlinien entspricht den Umsatzinformationen, die für das einzige Berichtssegment gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angegeben werden (siehe Kapitel 4.10).

Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Forderungen, Vertragsaktiva und Vertragspassiva aus Verträgen mit Kunden.

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ enthalten sind	3.266	8.878	12.895
Vertragsvermögenswerte	922	814	1.138
Vertragsverbindlichkeiten	157	56	366

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Die Vertragsvermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistungen für die Herstellung der Modelle, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Vertragsvermögenswerte werden in Forderungen umgebucht, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern dem Kunden eine Rechnung ausstellt.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für die Herstellung von Gussteilen und Modellen. Der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Juli 2024 enthaltene Betrag in Höhe von 48 Tausend Euro wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 als Umsatz erfasst (2023/2024: 318 Tausend Euro).

Erfasste Umsatzerlöse

Der im Geschäftsjahr 2024/2025 erfasste Umsatz aus in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 45 TEUR (2023/2024: 147 TEUR). Dies ist hauptsächlich auf Änderungen in der Schätzung des Fertigstellungsgrades der Modelle zurückzuführen.

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasste Umsatzerlöse	189.902	236.418
Über einen bestimmten Zeitraum erfasste Umsatzerlöse	4.117	5.023
Summe	194.019	241.441

4.23. Materialaufwand

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-97.244	-121.467
Aufwand für bezogene Leistungen	-26.550	-30.672
Summe	-123.794	-152.139

4.24. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen für Energiekosten	6.308	3.974
Erträge aus anderen Perioden	504	7
Erträge aus der Währungsumrechnung	90	176
Erträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten	68	78
Sonstige Erträge	954	602
Summe	7.924	4.836

Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Aufwendungen für Instandhaltung	-6.650	-8.292
Aufwendungen für Fracht	-5.624	-5.958
Aufwendungen für Beratung	-3.167	-2.635
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	-709	-903
Aufwendungen für Werbung und Reisen	-619	-557
Sonstige Aufwendungen	-2.593	-1.665
Summe	-19.363	-20.039

Die Erträge aus staatlichen Zuschüssen für Energiekosten resultieren aus Zuschüssen für die deutschen Tochtergesellschaften zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit Strom, die im vergangenen Kalenderjahr angefallen sind.

**4.25. Ertrags-
steuern**

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die am 30. Juni 2025 und 2024 endenden Geschäftsjahre sind:

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	-22	-3.477
Tatsächliche Steuern aus vorherigen Perioden	54	13
Gesamtbetrag der tatsächlichen Steueraufwendungen/-erträge	32	-3.464
Latente Steuern		
(Abnahme)/Zunahme der latenten Steueransprüche	1.023	-155
Abnahme/(Zunahme) der latenten Steuerverbindlichkeiten	375	719
Gesamtbetrag latenter Steuern (Aufwand)/Ertrag	1.398	563
Ertragsteuer	1.430	-2.901

Der erwartete Steueraufwand wird unter Anwendung des Körperschaftsteuersatzes von 27,5 % (Vorjahr: 27,5 %) für die deutschen Unternehmen berechnet. Dieser umfasst den einheitlichen Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) und einen zusätzlichen Gewerbesteuersatz von 13,65 % (SLR Elsterheide) bzw. 9,8 % (St. Leon Rot). In Ungarn gilt lediglich ein Körperschaftsteuersatz von 9 % (Vorjahr: 9 %) und in Tschechien ein Körperschaftsteuersatz von 21 % (Vorjahr: 19 %).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz von 21,4 % (Vorjahr: 37,3 %):

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Gewinn vor Ertragsteuern		
Steuern unter Anwendung des Konzernsteuersatzes (27,5 %)	1.837	27,5 %
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Abzügen für Gewerbesteuer	-288	-4,5%
Steuerbefreite Erträge	62	1,0%
Steuereffekte aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen	-	0,0 %
Anpassung für laufende und latente Steuern früherer Perioden	-2	0,0 %
Auswirkungen der Steuersätze in ausländischen Rechtsordnungen	-68	-1,1%
Sonstige	-111	-0,8%
Ertragsteuern und effektiver Steuersatz	1.430	21,4%
	-2.901	37,3%

Zum 30. Juni 2024 bestand ein Verlustvortrag aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 3.340 TEUR und ein Verlustvortrag aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.826 TEUR, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden. Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht. Der steuerliche Verlustvortrag wurde zum 30. Juni 2025 vollständig genutzt.

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Leistungen an Arbeitnehmer	25	63
Schanlagen einschließlich Kaufpreisallokation	505	550
Rückstellungen	424	538
Sale-and-Leaseback	202	197
Nutzungsrechte Leasing	181	142
Vertragsverbindlichkeiten	327	380
Finanzinstrumente	34	406
Pensionsrückstellungen	211	-
Latente Steueraufwendungen	1.909	2.276
Schanlagen einschließlich Kaufpreisallokation	-918	-1.262
Rückstellungen	-491	-747
Sale-and-Leaseback	-103	-76
Leasingverbindlichkeiten	-190	-155
Vertragsverbindlichkeiten	-288	-381
Finanzinstrumente	-91	-28
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-2	-2
Pensionsrückstellungen	-62	-5
Steuerlicher Verlustvortrag	-2	-183
Steuerlicher Zinsvortrag	-1.160	-
Latente Steuererträge	-3.307	-2.840

Saldierung latenter Steueransprüche und -schulden

Latente Steueransprüche und -schulden wurden saldiert, wenn alle Voraussetzungen aus IAS 12.74 kumulativ erfüllt waren; dies gilt insbesondere für latente Steuern innerhalb der Organschaft, aber auch für latente Steuern aus denselben zugrunde liegenden Transaktionen (z. B. Vertragsverbindlichkeiten).

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Rückstellungen	26	50	24
Leistungen an Arbeitnehmer	88	113	175
Sale-and-Leaseback (Erfassung von Verbindlichkeiten)	125	327	524
Leasingverbindlichkeiten	739	711	706
Vertragsverbindlichkeiten	222	238	356
Finanzinstrumente	36	-	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1	-1	-4
Pensionsrückstellungen	230	169	164
Steuerlicher Verlustvortrag	188	186	2
Steuerlicher Zinsvortrag	1.160	-	-
Latente Steueransprüche	2.815	1.792	1.947
Latente Steueransprüche nach Verrechnung	0	0	0
Sachanlagen einschließlich Kaufpreisallokation	-10.419	-10.822	-6.817
Rückstellungen	-446	-538	-721
Sale-and-Leaseback	-597	-699	-775
Nutzungsrechte Leasing	-717	-698	-706
Vertragsverbindlichkeiten	-349	-325	-445
Finanzinstrumente	-2.651	-844	-41
Pensionsrückstellungen	-137	3	-
Sonstiges	13	4	-3
Latente Steuerschulden	-15.303	-13.919	-9.507
Latente Steuerschulden nach Verrechnung	-12.488	-12.128	-7.560

In OCI erfasste Steuerbeträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Latente Steuern im Zusammenhang mit Posten, die während des Jahres im sonstigen Ergebnis erfasst wurden		
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	71	3
Summe	71	3

Im Eigenkapital erfasste Steuerbeträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Gesamtbetrag der tatsächlichen und latenten Steuern, die im Berichtszeitraum entstanden sind und nicht im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst, sondern direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wurden		
Tatsächliche Steuern im Zusammenhang mit Posten, die im Laufe des Jahres im Eigenkapital erfasst wurden		
Anpassung des Buchwerts des Gesellschafterdarlehens 1	-1.439	-
Latente Steuern im Zusammenhang mit Posten, die im Laufe des Jahres im Eigenkapital erfasst wurden		
Anpassung des Buchwerts von Sachanlagen	-	-4.706
Anpassung des Buchwerts des Gesellschafterdarlehens 1	-1.829	-425
Summe	-3.268	-5.131

Die latenten Steueransprüche enthalten einen Betrag in Höhe von 188 TEUR (2023/2024: 186 TEUR; 1. Juli 2023: 2 TEUR), der sich auf einen steuerlichen Verlustvortrag von SLR Sates bezieht. Die Tochtergesellschaft hat die Verluste in den letzten beiden Geschäftsjahren erlitten. Latente Steueransprüche auf den steuerlichen Verlustvortrag wurden nur in dem Umfang erfasst, in dem ausreichende latente Steuerverbindlichkeiten bestehen. Im laufenden Jahr gab es keine steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden.

Die latenten Steueransprüche enthalten auch einen Betrag in Höhe von 1.160 TEUR (2023/2024: 0 TEUR), der sich auf den Zinsvortrag („Zinsschranke“) der Organschaft bezieht. Latente Steueransprüche auf den Zinsvortrag wurden nur in Höhe der ausreichenden latenten Steuerschulden erfasst. Es bestehen keine Zinsvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Aufgrund von Unterschieden zwischen der IFRS-Bilanzierungsgrundlage und der steuerlichen Bilanzierungsgrundlage der Tochtergesellschaften des Konzerns sind outside-basis-differences in Höhe von TEUR 1.181 (2023/2024: TEUR 1.224) entstanden. Eine latente Steuerschuld wurde jedoch nicht erfasst, da die Schuld erst bei Veräußerung der Tochtergesellschaften entsteht und eine solche Veräußerung in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

4.26. Anhang zur Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2025	30. Juni 2024	01. Juli 2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz	16.647	4.951	29.024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung	16.647	4.951	29.024

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und kurzfristige Bankeinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums lassen sich mit den oben aufgeführten Posten der Konzernbilanz abstimmen.

4.27. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2024	Cash- flows	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam		30. Juni 2025
			Zinsauf- wend- ungen	Leasin- gverträ- ge	Kapital- zuführ- ung	Sonsti- ges	
Nordic Bond	75.398	-7.923	7.663	-	-	-	75.139
Gesellschafterdarlehen 1	17.473	-	1.854	-	-16.401	-	2.925
Gesellschafterdarlehen 2	-	2.000	157	-	-	-	2.157
Leasingverbindlichkeiten	2.897	-921	145	846	-	-11	2.955
Mietkauf (SLR-Hungaro)	928	-197	-	-	-	-	731
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	1.190	-739	3	-	-	-	454
Bankkredite / Sonstige	42	-24	2	-	-	-	19
Summe	97.927	-7.804	9.824	846	-16.401	-11	84.380

Geschäftsjahr 23/24 <i>In Tausend EUR</i>	01. Juli 2023	Cash- flows	Zinsauf- wen- dungen		Nicht zahlungswirksam		30. Juni 2024
			Leasing verträge	Neue s			
			Zinsauf- wen- dungen	Leasing verträge			
Nordic Bond Gesellschafterdarleh en 1	-	73.688	1.710	-	-	-	75.398
Gesellschafterdarleh en	-	-	293	-	17.180	17.473	
Aufgeschobener Kaufpreis Leasingverbindlichke iten	13.859	-17.503	187	-	3.457	-	
	11.515	-11.740	224	-	-	-	
	2.943	-791	158	586	-	2.897	
Mietkauf (SLR- Hungaro)	1.130	-202	-	-	-	-	928
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and- Leaseback)	1.905	-727	12	-	-	-	1.190
Bankdarlehen / Sonstiges	18.366	-19.156	831	-	-	-	42
Summe	49.719	23.569	3.416	586	20.637	97.927	

Die Spalte „Kapitalzuführung“ enthält die Auswirkungen der Umgliederung von Teilen des Gesellschafterdarlehens 1 in die Kapitalrücklage, siehe Erläuterung unter 7.11 *Transaktionen mit nahestehenden Personen*. Die Spalte „Sonstiges“ enthält unter anderem Leasingänderungen.

Die zuvor als Gesellschafterdarlehen bezeichneten Darlehen beziehen sich auf mehrere Gesellschafterdarlehen, die im Juli 2023 beglichen wurden (kurzfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10,2 Mio.), da der Restbetrag im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäfts von Dilasso Holding 1 S.à r.l. an die SLR Group im April 2024 vollständig beglichen wurde.

Der aufgeschobene Kaufpreis bezieht sich auf den Verkäuferkredit im Rahmen der Übernahme des Geschäfts im Jahr 2018, der gemäß dem Vertrag Ende 2023 beglichen wurde.

Der Mietkauf von SLR-Hungaro gilt nicht als Leasingverhältnis gemäß IFRS 16.

Die Differenz zwischen den Zahlungsausgängen und den ausgewiesenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten betrifft hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Darlehen und Krediten sowie Factoring-Zinsaufwendungen.

**4.28. Ereignisse
nach dem
Bilanz-
stichtag**

Aufgrund einer schrittweisen Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % ab 2028 erwartet die SLR-Gruppe Steuerentlastungen in Höhe von rund 1 Mio. EUR.

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

**4.29. Honorare
und
Dienstleis-
tungen des
Abschluss-
prüfers**

Die gesamten Honorare und Dienstleistungen für den Konzernabschlussprüfer gliedern sich nach §315e (1) in Verbindung mit §314 (1) Nr. 9 HGB wie folgt:

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 24/25	GJ 23/24
Abschlussprüfungsleistungen	225	98
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	55
Sonstige Leistungen	-	-
Summe	225	153

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der SLR Group GmbH. Im Vorjahr hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den HGB-Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss der SLR Group GmbH geprüft.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

5.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der vom Konzern beherrschten Unternehmen zum Bilanzstichtag. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausübt
- variablen Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat
- in der Lage ist, ihre Verfügungsgewalt zu nutzen, um die variablen Renditen zu beeinflussen.

Die Muttergesellschaft überprüft, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei oben genannten Beherrschungselemente geändert haben.

Wenn die Muttergesellschaft mehr als die Hälfte der Stimmrechte eines Beteiligungsunternehmens hält, geht sie davon aus, dass sie Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, wenn die Stimmrechte ausreichen, um ihm die praktische Möglichkeit zu geben, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Die Muttergesellschaft berücksichtigt alle relevanten Fakten und Umstände bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen ausreichen, um ihr Verfügungsgewalt zu verleihen, darunter:

- die Größe der Stimmrechtsanteile des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Streuung der Anteile der anderen Stimmrechtsinhaber
- potenzielle Stimmrechte, die von der Muttergesellschaft, anderen Stimmrechtsinhabern oder anderen Parteien gehalten werden
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- alle zusätzlichen Fakten und Umstände, die darauf hindeuten, dass die Muttergesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung über die aktuelle Fähigkeit verfügt oder nicht verfügt, die relevanten Aktivitäten zu lenken, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen.

Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, und endet, wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert. Insbesondere werden die Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die während des Jahres erworben oder veräußert wurden, vom Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung durch die Muttergesellschaft bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung über die Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Falls erforderlich, werden Anpassungen an den Abschlüssen der Tochterunternehmen vorgenommen, um die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens in Einklang zu bringen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen den

Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen werden getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsanteile darstellen und deren Inhaber bei einer Liquidation Anspruch auf einen proportionalen Anteil am Nettovermögen haben, können zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder zum proportionalen Anteil der nicht beherrschenden Anteile am beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Die Wahl der Bewertungsmethode erfolgt für jede Akquisition einzeln. Nach der Akquisition entspricht der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile dem Betrag dieser Anteile bei der erstmaligen Erfassung zuzüglich des Anteils der nicht beherrschenden Anteile an späteren Veränderungen des Eigenkapitals. Derzeit werden alle Tochtergesellschaften zu 100 % von der SLR Group GmbH beherrscht.

Gewinn oder Verlust und jede Komponente des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Eigentümern des Mutterunternehmens und gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet, auch wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

Änderungen der Anteile des Konzerns an Tochtergesellschaften, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Anteile des Konzerns und der nicht beherrschenden Anteile wird angepasst, um die Änderungen der relativen Anteile an den Tochtergesellschaften widerzuspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung als Differenz zwischen (i) dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert aller verbleibenden Anteile und (ii) dem bisherigen Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich Goodwill) abzüglich der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile berechnet. Alle zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in Bezug auf dieses Tochterunternehmen werden so bilanziert, als hätte der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens direkt veräußert (d. h. in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert oder in eine andere Kategorie des Eigenkapitals übertragen, wie dies nach den geltenden IFRS-Rechnungslegungsstandards erforderlich/zulässig ist). Der beizulegende Zeitwert aller zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung in der ehemaligen Tochtergesellschaft gehaltenen Anteile wird als beizulegender Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung für die anschließende Bilanzierung gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (sofern zutreffend) oder als Anschaffungskosten bei der erstmaligen Erfassung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen angesehen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen und die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Bei der Beurteilung, ob bestimmte Aktivitäten und Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen, bewertet der Konzern, ob die erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Input und einen wesentlichen Prozess umfassen und ob die erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten in der Lage sind, Outputs zu erzeugen.

Der Konzern hat die Möglichkeit, einen „Konzentrationstest“ anzuwenden, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Der optionale Konzentrationstest ist erfüllt, wenn im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die im Rahmen des Erwerbs übertragene Gegenleistung wird in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ebenso wie die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte. Der entstandene Goodwill wird jährlich auf Wertminderung geprüft. Gewinne aus einem günstigen Erwerb werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuld- oder Eigenkapitalinstrumenten.

Die übertragene Gegenleistung umfasst keine Beträge im Zusammenhang mit der Begleichung bereits bestehender Beziehungen. Diese Beträge werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Jede bedingte Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wenn eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital klassifiziert wird, wird sie nicht neu bewertet und die Abwicklung wird im Eigenkapital erfasst. Andernfalls wird die sonstige bedingte Gegenleistung zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn anteilsbasierte Vergütungen (Ersatzvergütungen) gegen Vergütungen der Mitarbeiter des erworbenen Unternehmens (Vergütungen des erworbenen Unternehmens) ausgetauscht werden müssen, wird der gesamte oder ein Teil des Betrags der Ersatzvergütungen des Erwerbers bei der Bewertung der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung berücksichtigt. Diese Feststellung basiert auf der marktisierten Bewertung der Ersatzprämien im Vergleich zur marktisierten Bewertung der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Leistungen vor dem Unternehmenszusammenschluss beziehen.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern „beherrscht“ ein Unternehmen, wenn er variablen Renditen aus seiner Beteiligung an diesem Unternehmen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und wenn er die Möglichkeit hat, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie alle damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile (NCI) und sonstigen Eigenkapitalbestandteile ausgebucht. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle im ehemaligen Tochterunternehmen verbleibenden Anteile werden zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Konsolidierung eliminierte Transaktionen

Konzerninterne Salden und Transaktionen sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (mit Ausnahme von Gewinnen oder Verlusten aus Fremdwährungstransaktionen), die aus konzerninternen Transaktionen resultieren, werden eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in Höhe des Anteils des Konzerns an der Beteiligung gegen die Beteiligung eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden in gleicher Weise wie nicht realisierte Gewinne eliminiert, jedoch nur insoweit, als dass keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

5.2. Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, die auch aktivierbare Fremdkapitalkosten enthalten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Anschaffungskosten bestimmter Sachanlagen zum 1. Juli 2023, dem Datum des Übergangs des Konzerns zu den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wurden unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Wenn wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als separate Sachanlagen (wesentliche Komponenten) bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Abschreibungen

Abschreibungen werden berechnet, um die Anschaffungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu verteilen, und werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Kategorien des Sachanlagevermögens für die aktuelle und die Vergleichsperiode sind in folgender Tabelle dargestellt:

	HGB	IFRS
Gebäude	10-50 Jahre	10-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5-25 Jahre	8-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre	3-20 Jahre
Fahrzeuge	2-8 Jahre	5-10 Jahre

Die Unterschiede in den Nutzungsdauern nach HGB und IFRS resultieren aus den Unterschieden zwischen der Nutzungsdauer gemäß den steuerlich anerkannten Höchstsätzen (HGB) und der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (IFRS).

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.3. Immaterielle Vermögenswerte

Forschung und Entwicklung	Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden bei Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Ausgaben zuverlässig bewertet werden können, das Produkt oder Verfahren technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, künftige wirtschaftliche Vorteile wahrscheinlich sind und der Konzern beabsichtigt und über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Andernfalls werden sie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald sie anfallen. Nach der erstmaligen Erfassung werden Entwicklungsausgaben zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Kundenbeziehungen, Patente und Marken, die vom Konzern erworben wurden und eine begrenzte Nutzungsdauer haben, werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Spätere Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des spezifischen Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle anderen Ausgaben, einschließlich Ausgaben für selbstgeschaffenen Goodwill und Marken, werden bei Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden berechnet, um die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu verteilen, und werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die aktuelle und die Vergleichsperiode beträgt 3 Jahre.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.4. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten der Vorräte werden nach dem First-in-First-out-Verfahren ermittelt. Bei produzierten Vorräten enthalten die Anschaffungskosten einen angemessenen Anteil der Produktionsgemeinkosten auf der Grundlage der normalen Betriebskapazität.

5.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente

In der Bilanz umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bargeld (d. h. Kassenbestand und Sichteinlagen) sowie Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige (in der Regel mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger), hochliquide Anlagen, die jederzeit in einen bekannten Geldbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente werden zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen und nicht zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten.

Bankguthaben, deren Verwendung durch den Konzern vertraglichen Beschränkungen durch Dritte unterliegt, werden als Teil der Zahlungsmittel ausgewiesen, es sei denn, die Beschränkungen führen dazu, dass das jeweilige Bankguthaben nicht mehr der Definition von Zahlungsmitteln entspricht. Vertragliche Beschränkungen, die die Verwendung von Bankguthaben betreffen, werden offengelegt.

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den oben definierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich ausstehender Banküberziehungskredite, die auf Verlangen rückzahlbar sind und einen integralen Bestandteil des Cash-Managements des Konzerns bilden. Diese Überziehungskredite werden in der Bilanz als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.6. Finanz- instrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig einen finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens begründet.

Erfassung und erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst, sofern sie keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente und getrennte eingebettete Derivate werden je nach ihrer Marktbewertung entweder als finanzielle Vermögenswerte oder als finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der GuV klassifiziert. Der Konzern hält derzeit keine solchen Instrumente.

Klassifizierung und Folgebewertung: Finanzielle Vermögenswerte - Klassifizierung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert klassifiziert und anschließend entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet. Alle finanziellen Vermögenswerte werden auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswerts klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert ist:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern klassifiziert Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert ist:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Cashflows, die SPPI für den ausstehenden Kapitalbetrag sind.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden (z. B. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und solche, die verwaltet werden und deren Wertentwicklung auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bewertet wird), werden zum FVTPL bewertet. Dazu gehören beispielsweise derivative finanzielle Vermögenswerte. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Teil des Portfolios der Factoring-Vereinbarungen sind, werden ebenfalls als FVTPL klassifiziert. Sie werden jedoch sofort nach ihrer Entstehung an den Factor verkauft, sodass SLR keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als FVTPL in der Bilanz ausweist.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	Diese Vermögenswerte werden fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Bruttobuchwert wird um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert ist, es sich um ein Derivat handelt oder sie bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Nettogewinne und -verluste, einschließlich etwaiger Zinsaufwendungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen hauptsächlich Anleihen und Darlehen gegenüber Finanzinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn entweder die vertraglichen Rechte an den Cashflows des Finanzinstruments auslaufen, die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wurde oder das Finanzinstrument übertragen wurde und die Übertragung die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Der Konzern geht Transaktionen ein, bei denen er in seiner Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt. Diese übertragenen Vermögenswerte werden ausgebucht.

5.7. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der „beizulegende Zeitwert“ ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag im Hauptmarkt oder, falls dieser nicht vorhanden ist, im günstigsten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Ausfallrisiko wider.

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben des Konzerns erfordern die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten sowohl für finanzielle als auch für nichtfinanzielle Vermögenswerte und für finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (siehe Kapitel 4.15).

Wenn ein solcher verfügbar ist, bewertet der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand des notierten Preises in einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt gilt als „aktiv“, wenn Transaktionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang stattfinden, um kontinuierlich Preisinformationen zu liefern.

Wenn es keinen notierten Preis auf einem aktiven Markt gibt, verwendet der Konzern Bewertungsmethoden, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungsmethode berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Vermögenswert oder eine zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, bewertet der Konzern Vermögenswerte und Long-Positionen zum Geldkurs und Verbindlichkeiten und Short-Positionen zum Briefkurs. Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei der erstmaligen Erfassung ist in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der geleisteten oder erhaltenen Gegenleistung. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Verbindlichkeit belegt ist noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Inputfaktoren im Verhältnis zur Bewertung als unwesentlich angesehen werden, wird das Finanzinstrument zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet und angepasst, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments auf angemessener Basis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, spätestens jedoch dann, wenn die Bewertung vollständig durch beobachtbare Marktdaten gestützt wird oder die Transaktion abgeschlossen ist. Bei einem inaktiven Markt werden beobachtbare Transaktionen analysiert, um festzustellen, ob sie ordnungsgemäß sind und den beizulegenden Zeitwert für dieses Finanzinstrument

darstellen.

Auf der Grundlage der in den Bewertungsmethoden verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeteilt:

- Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht zu den in Stufe 1 enthaltenen notierten Preisen gehören und für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. aus Preisen abgeleitet) beobachtbar sind; und
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeteilt werden können, wird die Fair-Value-Bewertung vollständig der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung von Bedeutung ist.

Der Konzern erfasst Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende des Berichtszeitraums, in dem die Änderung eintritt.

5.8. Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden bei Erbringung der entsprechenden Leistung als Aufwand erfasst. Eine Verbindlichkeit wird in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags erfasst, wenn der Konzern aufgrund der vom Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachten Leistungen eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags hat und die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan separat berechnet, indem der Betrag der künftigen Leistungen, die die Mitarbeiter in der laufenden und in früheren Perioden erworben haben, geschätzt, dieser Betrag abgezinst und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen wird.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem qualifizierten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) durchgeführt. Wenn die Berechnung zu einem potenziellen Vermögenswert für den Konzern führt, ist der bilanzierte Vermögenswert auf den Barwert der wirtschaftlichen Vorteile in Form von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Kürzungen künftiger Beiträge zum Plan begrenzt. Bei der Berechnung des Barwerts der wirtschaftlichen Vorteile werden alle geltenden Mindestfinanzierungsanforderungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die Rendite des Planvermögens (ohne Zinsen) und die Auswirkungen der Vermögensobergrenze (falls vorhanden, ohne Zinsen) umfassen, werden sofort im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Konzern ermittelt den Nettozinaufwand (Nettozinsinsertrag) für die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Periode, indem er den zu Beginn der Jahresperiode zur

Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendeten Abzinsungssatz auf die damalige Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen anwendet und dabei alle Veränderungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen während der Periode aufgrund von Beiträgen und Leistungszahlungen berücksichtigt. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn die Leistungen eines Plans geändert werden oder wenn ein Plan gekürzt wird, wird die daraus resultierende Änderung der Leistungen, die sich auf vergangene Dienstzeiten bezieht, oder der Gewinn oder Verlust aus der Kürzung sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abwicklung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abwicklung.

Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns in Bezug auf langfristige Leistungen an Arbeitnehmer entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer als Gegenleistung für ihre in der laufenden und in früheren Perioden erbrachten Arbeitsleistungen erworben haben. Diese Leistungen werden abgezinst, um ihren Barwert zu ermitteln. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abfindungsleistungen

Abfindungen werden zum früheren der beiden Zeitpunkte, (1) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann und (2) wenn der Konzern Kosten für eine Reorganisation erfasst, als Aufwand erfasst. Wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Leistungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

5.9. Rückstellungen

Rückstellungen werden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken der Verbindlichkeit widerspiegelt. Die darauffolgende Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand erfasst.

Gewährleistungen	Eine Gewährleistungsrückstellung wird beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen unter Verwendung historischer Daten und einer Schätzung der Wahrscheinlichkeit und der Kosten möglicher Gewährleistungsansprüche gebildet.
Belastende Verträge	Eine Rückstellung für belastende Verträge wird zum Barwert der niedrigeren der beiden folgenden Beträge bewertet: den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für die Fortführung des Vertrags, die auf der Grundlage der zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung und einer Zuordnung anderer Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags stehen, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung gebildet wird, erfasst der Konzern etwaige Wertminderungsaufwendungen für die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

**5.10. Erlöse aus
Verträgen
mit Kunden**

Leistungsverpflichtungen und Grundsätze für die Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet. Der Konzern berücksichtigt die Vertragsbedingungen und seine üblichen Geschäftspraktiken, um den Transaktionspreis zu bestimmen. Der Transaktionspreis ist der Betrag der Gegenleistung, auf den SLR im Austausch für die Übertragung der versprochenen Güter an einen Kunden Anspruch hat, ohne Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Art und den Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, sowie die damit verbundenen Grundsätze für die Umsatzrealisierung. Die Bilanzierungsmethode für belastende Verträge ist in Kapitel 5.9 beschrieben.

Art des Produkts	Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Grundsätze für die Umsatzrealisierung
Gussteile	Kunden erlangen die Verfügungsgewalt über die Gussteile, wenn diese an sie versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse erfasst.	Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Gussteile an die Kunden versandt werden.
Werkzeuge	Der Konzern stellt Werkzeuge her, die bei der Erstellung der Gussteile verwendet werden. Da diese kundenspezifisch sind (IFRS 15.35(c)), würden die Erlöse über den Zeitraum der Produktion erfasst werden. SLR erfasst die Erlöse aus Werkzeugen jedoch weiterhin zu einem bestimmten Zeitpunkt, da es sich um einen unbedeutenden Betrag handelt.	Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Werkzeuge von den Kunden zur Verwendung bei der Herstellung der Gussteile abgenommen werden.
Modelle	Der Konzern fertigt Modelle für Kunden auf der Grundlage der Entwürfe der Kunden an. Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse aus Modellen über einen bestimmten Zeitraum (Produktionszeitraum). Der Konzern erhält in der Regel zu Beginn der Produktion eine Vorauszahlung für die Modelle und den Restbetrag zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden. Die Umsatzerlöse werden auf der Grundlage von Input-Methoden bewertet. Der Konzern erfasst Vertragsvermögenswerte (abzüglich erhaltener Vorauszahlungen) zum Bilanzstichtag.	Die Umsatzerlöse werden gem. IFRS 15.35(c) auf Basis der Cost to-Cost-Methode über einen Zeitraum erfasst. Dies ermöglicht eine getreue Darstellung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung in Bezug auf die Modelle, da die Kosten für die Modelle einmalig am Ende ihrer Produktion in Rechnung gestellt werden. Die damit verbundenen Kosten werden bei Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vorauszahlungen werden von den Vertragsvermögenswerten abgezogen.

Der Konzern wendet die praktische Erleichterung in IFRS 15.121 an und gibt daher nicht den Gesamtbetrag des Transaktionspreises an, der den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist.

5.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert als passivischer Abgrenzungsposten erfasst, wenn hinreichend sicher ist, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögenswerten werden über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts systematisch als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für entstandene Aufwendungen entschädigen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige Erträge erfasst, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt des Zuschusses sind nach der Erfassung der entsprechenden Aufwendungen erfüllt. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, wenn sie fällig wird.

5.12. Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle (ECLs) auf:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen); und
- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern ermittelt Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz in Höhe der lebenslangen ECL für alle finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der folgenden Fälle, für die er 12-Monats-ECL bewertet:

- Finanzielle Vermögenswerte, bei denen zum Bilanzstichtag ein geringes Kreditrisiko festgestellt wurde; und
- Finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist.

Der Konzern betrachtet ein Finanzinstrument als mit einem geringen Kreditrisiko behaftet, wenn sein Kreditrisikorating der weltweit anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung für geringes Risiko auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente an. Da der Konzern nur Transaktionen mit Banken mit erstklassigem Kreditrating tätigt, sind Wertminderungen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nicht wesentlich.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte an, bei dem Wertberichtigungen stets zunächst in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit (Stufe 2) bewertet werden. Nach dem vereinfachten Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Stufe 3 übertragen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt der Konzern angemessene und belegbare

Informationen, die relevant und ohne unverhältnismäßige Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf den historischen Erfahrungen des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung basieren und zukunftsgerichtete Informationen enthalten.

Der Konzern geht davon aus, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts erheblich gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern vollständig erfüllt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgreifen muss; oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Lebenszeit-ECLs sind die ECLs, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergeben.

12-Monats-ECLs sind der Teil der ECLs, der sich aus Ausfallereignissen ergibt, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag möglich sind (oder einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als 12 Monate beträgt).

Der maximale Zeitraum, der bei der Schätzung der ECLs berücksichtigt wird, ist die maximale Vertragslaufzeit, über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

ECL-Bewertung

ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditausfällen. Kreditausfälle werden als Barwert aller Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den vom Konzern erwarteten Zahlungsströmen) bewertet. ECLs werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Die erwarteten Verluste im vereinfachten Ansatz werden anhand einer Rückstellungsmatrix ermittelt.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „wertgemindert“, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cashflows des Vermögenswerts auswirken.

Zu den Anhaltspunkten für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts gehören die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie z. B. ein Zahlungsausfall oder eine mehr als 90-tägige Überfälligkeit;
- die Umstrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern sonst nicht in Betracht ziehen würde;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder eine andere finanzielle Umstrukturierung durchläuft; oder
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Ausweis der Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle in der Bilanz:

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Ausbuchung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründeten Erwartungen hat, einen finanziellen Vermögenswert vollständig oder teilweise zurückzuerhalten. Bei Firmenkunden nimmt der Konzern eine individuelle Bewertung hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Abschreibung vor, basierend darauf, ob eine begründete Erwartung auf Rückzahlung besteht. Der Konzern erwartet keine wesentliche Rückzahlung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Verfahren des Konzerns zur Rückzahlung fälliger Beträge zu entsprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen gab es nach sechs Monaten keine Rückzahlungen von Firmenkunden.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner nicht finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten, Vertragsvermögen und latenten Steueransprüchen), um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die aus ihrer fortgesetzten Nutzung Cashflows generiert, die weitgehend unabhängig von den Cashflows anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus seinem Nutzungswert und seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten künftigen Cashflows, die unter Verwendung eines Vorsteuer-Diskontsatzes, der die aktuellen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst werden.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen/deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden zunächst zur Verringerung des Buchwerts des der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und anschließend anteilig zur Verringerung der Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verwendet. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines Vermögenswerts nicht unter den höchsten der folgenden Werte verringert:

- seinen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten;
- seinen Nutzungswert; und
- null.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird

nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der ohne Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands nach Abzug von Abschreibungen ermittelt worden wäre.

5.13. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten Hauptumsatztätigkeiten des Konzerns sowie aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. Das Betriebsergebnis umfasst keine Nettofinanzierungskosten, Anteile am Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen und Ertragsteuern.

5.14. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- die Auflösung des Zinses auf Rückstellungen (siehe Kapitel 5.9).

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Der „effektive Zinssatz“ ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungsmittelabflüsse oder -zuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments genau abgezinst werden, um

- dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (sofern der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewendet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nach dem erstmaligen Ansatz wertgemindert sind, werden die Zinserträge jedoch unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Ist der Vermögenswert nicht mehr wertgemindert, erfolgt die Berechnung der Zinserträge wieder auf Bruttobasis.

5.15. Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern er sich nicht auf einen Unternehmenszusammenschluss oder direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten bezieht.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerbehandlungen, nicht der Definition von Ertragsteuern entsprechen und hat sie daher gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bilanziert.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächliche Steuer umfasst die erwartete Steuerzahlung oder den erwarteten Steueranspruch auf das zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust des Jahres sowie etwaige Anpassungen der Steuerzahlung oder des Steueranspruchs in Bezug auf frühere Jahre. Der Betrag der tatsächlichen Steuerzahlung oder des tatsächlichen Steueranspruchs ist die bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, sofern vorhanden, widerspiegelt. Er wird unter Verwendung der zum Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze bewertet.

Die tatsächliche Steuer umfasst auch alle Steuern, die aus Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Bezug auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden für Finanzberichterstattungszwecke und den für Steuerzwecke verwendeten Beträgen erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Schulden in einer Transaktion, die:
 - kein Unternehmenszusammenschluss ist und
 - zum Zeitpunkt der Transaktion (i) weder den bilanziellen noch den steuerlichen Gewinn oder Verlust beeinflusst und (ii) nicht zu gleich hohen steuerlichen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, soweit der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren werden; und
- steuerpflichtige temporäre Differenzen, die bei der erstmaligen Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts entstehen.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die sie verwendet werden können. Zukünftige steuerpflichtige Gewinne werden auf der Grundlage der Umkehrung der relevanten steuerpflichtigen temporären Differenzen ermittelt. Reicht der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht aus, um eine latente Steuerforderung in voller Höhe anzusetzen, werden künftige steuerpflichtige Gewinne, bereinigt um die Umkehrung bestehender temporärer Differenzen, auf der Grundlage der Geschäftspläne der einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns berücksichtigt. Latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird; solche Reduzierungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit künftiger steuerpflichtiger Gewinne verbessert.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur verrechnet, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

5.16. Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Fremdwährungstransaktionen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung der Konzerngesellschaften umgerechnet.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zum Wechselkurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die auf Basis der historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zum

Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen.

Auslandsgeschäfte

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, einschließlich Goodwill und Marktwertanpassungen aus dem Erwerb, werden zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe zu den durchschnittlichen Wechselkursen des Jahres, in dem die Transaktion stattfand, in Euro umgerechnet.

Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Umrechnungsrücklage kumuliert, es sei denn, die Umrechnungsdifferenz wird dem nicht beherrschenden Anteil zugeordnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, sodass die Beherrschung, der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung verloren geht, wird der kumulierte Betrag in der Umrechnungsrücklage, der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Veräußert der Konzern einen Teil seiner Anteile an einer Tochtergesellschaft, behält aber die Beherrschung, wird der entsprechende Anteil des kumulierten Betrags den nicht beherrschenden Anteilen neu zugeordnet.

Da der Konzern auch Tochtergesellschaften in Ungarn und Tschechien hat, sind neben der funktionalen Währung Euro auch der ungarische Forint und die Tschechische Krone für den Konzern wesentliche Währungen.

6 Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsstandards

Die folgende Übersicht listet die jüngsten Änderungen der Rechnungslegungsstandards auf, die für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Juni 2025, 2026 oder 2027 beginnen, anzuwenden sind.

Der Konzern hat bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses die folgenden neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 ersetzt IAS 1 Darstellung des Abschlusses und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein.

- Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung einzuordnen, nämlich betriebliche, investive, finanzielle, aufgegebene Geschäftsbereiche und Einkommenssteuerkategorien. Unternehmen müssen außerdem eine neu definierte Zwischensumme für den Betriebsergebnis ausweisen. Der Nettogewinn der Unternehmen bleibt unverändert.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen (MPMs) werden in einem einzelnen Kapitel im Konzernabschluss offengelegt.
- Es werden erweiterte Leitlinien dazu bereitgestellt, wie Informationen im Jahresabschluss zu gruppieren sind.

Darüber hinaus müssen alle Unternehmen bei der Darstellung des operativen Cashflows nach der indirekten Methode den Zwischenbetrag des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung verwenden.

Der Konzern ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für MPMs erforderlich sind. Der Konzern bewertet auch die Auswirkungen auf die Gruppierung von Informationen im Jahresabschluss, einschließlich der derzeit als „Sonstiges“ bezeichneten Posten.

Sonstige Rechnungslegungsstandards

Die folgenden neuen und geänderten Rechnungslegungsstandards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben:

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen:

- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen:

- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

St. Leon-Rot, den 31. Oktober 2025

SLR Group GmbH

Geschäftsführung

Gunnar Halden

Jörg Rumikewitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SLR Group GmbH, St. Leon-Rot

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SLR Group GmbH, St. Leon-Rot, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SLR Group GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darauf hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden langfristige Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 85,0 Mio € ausgewiesen (58 % der Bilanzsumme). Gemäß IAS 36 soll sichergestellt werden, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer

zahlungsmittelgenerierenden Einheit eines Unternehmens nicht seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt (dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert). Die Gesellschaft bilanziert weder einen Geschäfts- oder Firmenwert noch bestimmte immaterielle Vermögenswerte, für die ein jährlicher Werthaltigkeitstest erforderlich ist. Es wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung eines Vermögenswertes gibt, wobei der Werthaltigkeitstest für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt werden kann, wenn ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Im Zuge der Anpassung der Planungsprämissen lag im Geschäftsjahr 2025 ein Triggering Event gemäß IAS 36 vor und die Gesellschaft hat einen Werthaltigkeitstests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt dabei als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Im vorliegenden Sachverhalt stellt der Nutzungswert den höheren Betrag dar. Grundlage der Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2025 bis 2028 den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Es wurde festgestellt, dass der erzielbare Betrag, oberhalb des Buchwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt und somit kein Wertminderungsbedarf vorliegt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Weiterhin unterlagen die Parameter und Verfahren für die Ermittlung der Untergrenze für den Buchwert der Vermögenswerte auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte nachvollzogen. Wir haben gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Buchwerte nachvollzogen sowie den mathematischen und methodischen Aufbau der Ermittlung des Nutzungswertes gewürdigt. Zudem haben wir gemeinsam den durch die Gesellschaft ermittelten Nutzungswert beurteilt. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der

Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wertes haben können, haben wir uns intensiv mit den, bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes, herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Durchführung des Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten A.5.12 des Konzernanhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen

des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Slrgroupgmbh-2025-06-30-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefüg-

ten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. März 2025 vom Gesellschafter beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SLR Group GmbH, St. Leon-Rot, tätig.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer

Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Küfner.

Kassel, den 31. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Küfner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kai Führer
Wirtschaftsprüfer



DEE00156158.1.1

Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000006565610